Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 90 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7249.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 13. Donnerstag, den 16. Januar 1896. 7. Jahrgang.

Die Geister, die sie riefen, die werden sie nicht los.

Es ist eine verzweifelte Zwickmühle, in die die evangelischen Geistlichen hineingerathen sind, — die christlich-socialen ebensowohl als selbst jene, die am liebsten garnichts mit den „Socialen“ zu thun haben möchten.

Sie würden ja so gern hübsch hinterm warmen Ofen bleiben, so gern dem Oberkirchenrath und seinem neuesten Erlasse folgen, würden an ihrer Schäflein Seelenseeligkeit geduldig weiter arbeiten und für die Verbreitung von Gottesfurcht, Königstreue und Nächstenliebe, soweit sich das in Gemeinde-Versammlungen abmachen läßt, das ihre thun.

Aber hat sich denn nicht der Oberkirchenrath selbst schon zweimal, 1879 und 1890, zu Erlassen hinreißen lassen, die ganz anders lauteten, als die jüngst erschienenen? Die die Pastoren aufrüttelten aus ihrer beschaulichen Ruhe und sie hinausjagten in das leidige Gedränge socialpolitischer Versammlungen, wo sie „Vorurtheile zerstreuen und einer friedlichen Fortentwickelung Raum schaffen“, das heißt, in ehrliches Deutsch übersetzt, dem socialdemokratischen Klassenkampf den Boden abgraben sollten?

Freilich hat das nicht sollen sein. Es ist ihnen zwar hie und da so manches gelungen. Aber wo ihre Thätigkeit etwas ins Wanken brachte, da war dies überall ein Stück von dem Fundamente, auf dem die herrschende Gesellschaft ruhte und niemals die Gedankengrundlage, aus der die Socialdemokratie immer bedrohlicher für alles Bestehende gen Himmel wächst.

Es ist mit Sicherheit vorauszusagen, — kein Mensch kann sich das verhehlen, und wenn er noch so gerne alle socialpolitische Wirksamkeit der Pastoren ausschließlich zu Gunsten der herrschenden Klassen ausgebeutet sehen möchte! — daß es immer so bleiben und daß nach wie vor die Socialdemokratie da ernten wird, wo die Christlich-Socialen gesäet haben.

Daß die Regierung davon nicht erbaut ist, daß der Oberkirchenrath darüber ganz verzweifelt ist, daß unsere Großgrundbesitzer vor Aerger die Faust in der Tasche ballen und großindustrielle Kampfhähne, wie der König Stumm, mit besagter Faust sogar in gefahrdrohendster Weise um sich fuchteln, — wer kann es ihnen verdenken?!

Muß es denn nicht den Oberkirchenrath erbittern, wenn er hört, wie den Volksmassen von christlich-socialen Pastoren klar gemacht wird, daß sie sich nicht mehr begnügen brauchen mit den Brosamen, die von der großen Herren Tischen fallen? Muß es nicht den Stumm zu feuerspeiender Wuth treiben, wenn ihm Pastor Kötzschke die Drohung ins Gesicht schleudert, die evangelischen Arbeitervereine würden ihm bald gefährlicher werden, als die Socialdemokraten?

Ein verdammt magerer Trost ist es wahrlich für solche „Arbeiterherren“, daß diese evangelischen Arbeitervereine sich von den Socialdemokraten durch ihr Christenthum und ihre Königstreue so gewaltig unterscheiden. Was nützt die christliche und königstreue Gesinnung, wenn die Autorität des Arbeitgebers bei den Christlich-Socialen grade so in die Brüche geht, wie bei den Socialdemokraten?

Programmmäßig wollen die evangelischen Arbeitervereine auf friedlichem Wege, Hand in Hand mit den Arbeitgebern, an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten. Die christlich-socialen Pastoren aber haben verzweifelt klar erkannt und laut in die Welt hinausgepredigt, daß nur durch den Klassenkampf dem capitalistischen Unternehmen nennenswerthe Zugeständnisse für die Enterbten abgepreßt werden können; sie haben in der Aufdeckung von Productionsmißständen den geschmähten socialdemokratischen Agitatoren nachgeeifert, haben die „Kohlen“- und „Schlotbarone“ in ihrer Selbstsucht und Unbarmherzigkeit gekennzeichnet; sie würden allen Einfluß und alle Achtung bei dem Volke verlieren, wenn sie nun wieder auf das Gebiß von oben her sich unter die Stillen im Lande zurückzögen.

Hielten es etwa die Katholisch-Socialen, an deren Spitze gleichfalls der Klerus marschirt, gegenwärtig für möglich, auf socialpolitische Wirksamkeit zu verzichten? Dürfen schon diesen allein gegenüber die evangelischen Geistlichen das Feld räumen?

Nein, im Gegentheil, sie müssen es ihren feindlichen „Brüdern in Christo“ auch auf diesem Gebiete zuvorzuthun versuchen, müssen Socialpolitik treiben, um sich selbst ihre Stellung und der evangelischen Kirche den Einfluß aufs Volk zu erhalten.

Jene Aeußerung eines Geistlichen, die der „Reichsbote“ vor kurzem wieder gegeben hat, war allen evangelisch-socialen Pastoren aus dem Herzen gesprochen: „Wir haben die Predigt satt bis an den Hals; wir müssen sociale Dinge treiben, um unsre Stellung in den Gemeinden zu halten, beziehungsweise wieder zu stärken.“

Der jüngste Erlaß des Oberkirchenraths fordert demnach etwas Unerfüllbares. Drum hat sich auch der „Reichsbote“ unverdrossen an die Arbeit gemacht, ihn zu drehen und zu deuteln, daß er schließlich nicht als ein totaler Mißgriff erkannt und verlacht werde.

Der „Reichsbote“ behauptete, dieser Erlaß sei kein Widerruf des Erlasses von 1890, sondern richte sich nur gegen die hervorgetretenen Mißgriffe und Einseitigkeiten einzelner Geistlichen. Die gesunde sociale Arbeit zur Ausgleichung der socialen Gegensätze wie zur Rettung der Arbeiter aus den Händen der Socialdemokratie, bleibe davon völlig unberührt. Der Geistliche müsse auch nicht nur die Irrthümer der socialdemokratischen Verführer widerlegen, sondern sich zugleich der Arbeiterinteressen annehmen und die christlichen Arbeitervereine unterstützen.

Nun sind die evangelischen Arbeitervereine aber schon selbst, wie die Fabrikanten in vielen Gegenden klagen, auf einer sehr schiefen Bahn. An den angeblich so bedenklichen Tendenzen der Arbeiterzeitungen, die als Organ der evangelischen Arbeitervereine, z. B. in Sachsen und Thüringen erscheinen, werden die socialistisch angehauchten Pastoren weder etwas ändern können, noch ändern wollen, und die „Hilfe“, das Organ Naumanns, das radikalste der christlich-socialen Blätter wird mit seinen 11,000 Abonnenten erst recht nicht zu Kreuze kriechen.

Die Reise auf der schiefen Ebene geht also, dem König Stumm, dem Oberkirchenrath und der Regierung zum Trotz, weiter von statten. Wenn die christlich socialen Pastoren nicht der Socialdemokratie freiwillig Hilfsarbeit leisten, so müssen sie es unfreiwillig, nothgedrungen thun, falls sie nicht sich und ihre Kirche aufs Schwerste schädigen wollen.

Denn die Socialdemokratie steht bewußt und absichtlich im Dienste der wirthschaftlichen Entwicklung unserer Tage. Drum wird jeder, der sich ihr entgegenstemmt, vom rollenden Zeitenrade entweder mit vorwärts gerissen oder zermalmt!

Politische Rundschau.

Berlin, 15. Januar.

Heute hat es der Reichstag zum ersten Male zu einer gut besuchten Sitzung gebracht. War es der Schmerzensschrei des Herrn von Buol an seine bummelnden Fractionsgenossen, war es die Eröffnung des preußischen Landtages, oder die Nähe des Antrags Kanitz, die das Wunder bewirkten? Gleichviel, die Bänke des hohen Hauses waren gut besetzt, und der Centrumsantrag zur Gewerbeordnung konnte vor zahlreichen Hörern verhandelt werden. Wenn das Centrum sich einmal in der Session zu einem arbeiterschutzfreundlichen Antrage „erhitzt“, so darf man sicher sein, daß an diesem bescheidenen Feuer nur eine bescheidene Bettelsuppe gekocht wird. So war es auch heute. Der beste Beweis für die Harmlosigkeit der vorgeschlagenen Verschärfung der Gewerbeordnung liegt wohl darin, daß von keiner Seite des Hauses Widerspruch gegen den Antrag laut wurde. Dem Unternehmerthum muß mit einem Vorschlage nicht sehr wehe gethan werden, dem sich selbst Herr v. Stumm sympathisch gegenüberstellt. Auch die Regierung hatte durch den Mund des Unterstaatssecretär Lohmann ihr Einverständniß ausdrücken lassen. Von unserer Seite sprach Molkenbuhr. Seine Rede zeugte wieder von der gründlichen Beherrschung der Materie, von der eingehenden Kenntniß der socialen Lage der einzelnen Arbeiterschichten, die ihn auszeichnet. Mit Wärme trat er für die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausindustrie ein, verlangte er die Streichung des § 154 der Gewerbeordnung, der die Hölle der Hausarbeit jetzt vor dem Eingriff der Gesetzgebung schützt. Aber davon wollen weder die Socialpolitiker des Centrums, noch Herr von Stumm etwas wissen. Sie machen vor der Schwelle der Familie halt: sie muß ein Heiligthum für die schrankenlose Ausbeutung auch der Frauen- und Kinderarbeit bleiben. — Herr von Stumm hatte sich übrigens heute nur deshalb auf das socialpolitische Rößlein gesetzt, um seinem erbitterten Herzen in einer Privatangelegenheit wieder einmal Luft zu machen. Er brach die Gelegenheit vom Zaune, sein Müthchen an dem „Vorwärts“, an der „Frankf. Ztg.“ und dem socialconservativen „Volk“ zu kühlen. König Stumm decretirte, daß sämmtliche, vergangene und künftige Behauptungen dieser Blätter über höchstseine Person Lügen sind. Dem Selbstherrscher von Neunkirchen kommt der Gedanke selbstverständlich nicht, daß die Angriffe der von ihm genannten Blätter, die doch drei von einander gänzlich abweichende politische Richtungen vertreten, in seinem eigenen Verhalten begründet sind, und so wird er das Gelächter, das seine Worte über die böse Presse fast im ganzen Hause weckten, offenbar viel zu schmeichelhaft für sich selber deuten.

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Nachdruck verboten.

38]

Ein sonderbarer Schauer drang in ihre Seele und lief ihr über die Haut; unbestimmte Angst schnürte ihr das Herz zusammen. Weshalb? Sie wußte es nicht. Aber ihr war zu Muthe, als müsse sie ertrinken, als sei sie verloren, von Gefahren umringt, von allen verlassen, allein auf der Welt unter dem zitternden Blatterdach da oben.

„Ich fürchte mich ein wenig;“ flüsterte sie. „Laß uns umkehren!“

„Gut, kehren wir um.“

„Und . . . reisen wir morgen nach Paris?“

„Ja, morgen.“

„Morgen früh?“

„Wenn Du willst, auch morgen früh.“

Sie traten ins Haus. Die Alten lagen schon im Bett. Madeleine schlief schlecht. All die ihr fremden Landgeräusche weckten sie unaufhörlich auf: der Schrei der Eulen, das Grunzen des Schweins im Kober an der Hausmauer und der erste Hahnenschrei um Mitternacht.

Beim ersten Morgengrauen stand sie auf und rüstete sich zum Aufbruch.

Als Georges den Eltern seinen Entschluß abzureisen mittheilte, waren sie beide zuerst sehr überrascht, dann merkten sie, von wem die plötzliche Willensänderung herrührte.

Der Vater fragte ihn nur einfach:

„Nu, seh' ich Dich bald wieder?“

„Gewiß. Im Laufe des Sommers.“

„Nu, um so besser!“

Die Alte aber brummte: „Ich wünsch' Dir nur, daß Dir Deine Heirath niemals leid thun möge.“

Er wagte ihnen zweihundert Francs zum Geschenk, um ihren Unmuth zu besänftigen. Um zehn Uhr kam der Wagen, den ein Dorfjunge geholt hatte, und die Neuvermählten küßten das alte Bauernpaar und fuhren ab.

Als es den Berg hinabging, fing Duroy zu lachen an: „Ich hab' Dir's ja gleich gesagt,“ meinte er. „Ich hätte Dich die Bekanntschaft von Herrn und Frau Du Roy de Cantel nicht machen lassen sollen.“

Auch sie fing an zu lachen und erwiderte: „Jetzt freue ich mich doch darüber. Es sind so biedere Leute, und ich fang an, sie lieb zu gewinnen. Aus Paris will ich ihnen eine Kiste Kuchen schicken.“

Dann flüsterte sie: „Du Roy de Cantel . . . Paß' auf, niemand wird sich über unsere Anzeige gewundert haben . . . Wir können ja erzählen, daß wir uns acht Tage auf dem Besitzthum Deiner Eltern aufgehalten haben.“

Und sie lehnte sich an ihn und drückte einen leisen Kuß auf seine Schnurbartspitze: „Gut Morgen, Geo!“

„Gut Morgen, Magda,“ erwiderte er und legte seine Hand um ihre Taille.

Sie blickten in die Ferne: im Strahl der Morgensonne durchschnitt der mächtige Strom wie ein Silberband den Thalgrund, die Fabrikschlote rollten ihre Rauchwolken zum Himmel und die spitzen Kirchthürme ragten aus der alten Stadt empor.

II.

Seit zwei Tagen weilten Herr und Frau Du Roy wieder in Paris. Der Journalist hatte seine alte Thätigkeit wieder aufgenommen. Er erwartete, daß er nun bald der Localredaction enthoben und definitiv mit den Arbeiten Forestier's betraut werden würde, so daß er sich ausschließlich der Politik zu widmen hätte.

An diesem Abend war er auf dem Nachhausewege zum Essen in der Wohnung seines Vorgängers, sein Herz schlug freudig, und er hatte Lust, sofort seine Frau zu küssen, deren Reiz einen immer größeren Einfluß auf ihn ausübte. Als er an einem Blumenladen am Ende der Rue Notre-Dame de Lorette vorüberkam, fiel ihm ein, Madeleine ein Bouquet zu kaufen, und er wählte einen großen Strauß halb erblühter Rosen aus, ein Bund duftender Knospen.

Auf jedem Absatz seiner neuen Treppe betrachtete er sich vergnügt in jenem Spiegel, dessen Anblick ihn unaufhörlich an seinen ersten Besuch in diesem Hause erinnerte.

Er klingelte, weil er seinen Schlüssel vergessen hatte, und derselbe Diener wie damals, er hatte ihn auf Rath seiner Frau behalten, öffnete ihm.

Georges fragte: „Ist meine Frau zu Hause?“

„Ja, gnädiger Herr.“

Er ging durch das Eßzimmer und sah erstaunt, daß drei Gedecke aufgelegt waren. Er schlug die Portière zum Salon zurück und sah Madeleine in eine Vase auf dem Kamin einen Rosenstrauß stecken, der ganz dem seinen glich.

Er war so verletzt und unzufrieden, als wenn ihm einer seine Idee, seine Aufmerksamkeit und all' das davon erwartete Vergnügen gestohlen hätte.

Er trat in den Salon und fragte:

„Hast Du jemanden eingeladen?“

Sie fuhr fort ihre Blumen zu ordnen und erwiderte, ohne sich nach ihm umzuwenden: „Ja und nein. Mein alter Freund, der Graf von Vaudrec, der sonst alle Montage bei uns aß, kommt wie früher.“

„Ach! Sehr gut,“ murmelte Georges.

Er stand hinter ihr mit dem Bouquet in der Hand, und hätte es am liebsten versteckt oder fortgeworfen. Er sagt aber doch: „Sie mal her, ich hab Dir ein paar Rosen mitgebracht.“

Sie wandte sich rasch um und rief mit fröhlichem Gesicht: „Ach, ist das hübsch von Dir, an so etwas zu denken!“

Und sie umarmte ihn und bot ihm ihre Lippen mit einem so aufrichtigen und vergnügten Eifer, daß er sich getröstet fühlte.

— **Die Hammerstein-Briefe.** Conservative Blätter theilen mit, daß der **Kaiser** neulich zu einigen Herren seiner Umgebung, als die Rede auf die **Hammerstein-Briefe** gekommen sei, die bekanntlich von Majestätsbeleidigungen conservativer Patentpatrioten wimmeln sollen, gesagt habe: „Darüber brauchen sich die Betroffenen keine grauen Haare wachsen zu lassen; was in Privatbriefen steht, geht mich gar nichts an.“ Wir lassen dahingestellt, ob die angebliche Aeußerung des Kaisers nicht blos zur Beruhigung einiger ängstlicher Gemüther erfunden ist. An der Beurtheilung des Verhaltens jener heimlichen Majestätsbeleidiger, die öffentlich von Königstreue überfließen, würde sie in keinem Falle etwas ändern.

— **Den Armen die „Speisung“, dem Reichen das Festmahl!** Eine charakteristische Meldung finden wir in Berliner Blättern: Die **Speisung** von 100 Armen im Englischen Hause wird, wie alljährlich, auf Kosten der L'Abay-Stiftung am Freitag, den 17. d. M., Mittags 12 Uhr, stattfinden. Mit dieser Speisung wird ein **Festmahl** verbunden, an welchem **Vertreter der Stadt** und der **Armen-Direction** Theil nehmen. Das geht noch über die berühmten Wohlthätigkeits-Bälle.

— **Herr Brausewetter,** so wird von verschiedenen Seiten mitgetheilt, soll dauernder Geistesumnachtung verfallen sein. Dieses persönliche Mißgeschick wird zu einer Angelegenheit von großer Bedeutung für die Oeffentlichkeit dadurch, daß der Geisteskranke bis wenige Tage vor seiner Ueberführung in eine Heilanstalt seines Amtes als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Berlin I gewaltet und somit erheblichen Einfluß ausgeübt hat zur Verurtheilung zahlreicher Personen zu schweren Freiheitsstrafen, die durch ihre Härte allgemeines Aufsehen erregten. Sein Verhalten in dieser einflußreichen Stellung ist der **Oeffentlichkeit** längst anormal erschienen. Es wird jetzt aber auch ruchbar, daß selbst seinen Collegen der anormale Geisteszustand des Herrn Brausewetter aufgefallen ist. **Anstoß** haben sie jedenfalls nicht daran genommen. Bekannt ist es aber, daß bei Paralytikern die Krankheit lange Zeit hindurch Schritt für Schritt die Geisteskräfte zerstört. Um so mehr wird auf aller Lippen die Frage schweben: **Kann** etwas geschehen, um eine Wiederaufnahme der Processe, in denen Herr Brausewetter entscheidend mitgewirkt hat, durchzusetzen? **Kann etwas** derart geschehen, **wird etwas geschehen?** Zur Erörterung dieser Frage bringt nun die „Berliner Zeitung“ folgenden interessanten Beitrag:

„Wir können den bisherigen Nachrichten hinzufügen, daß ein **hiesiger Gerichtsphysicus bereits vor etwa zwei Jahren an Brausewetter die Spuren beginnender tabes** (Rückenmarksschwindsucht) **bemerkt hat.** Jetzt hört man nur davon, daß in schwebenden Strafprocessen die Revision auf die Geisteskrankheit des Vorsitzenden gestützt, daß in rechtskräftig beendeten Verfahren die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt werden soll. Beides ist gleich aussichtslos. Die Geisteskrankheit eines Richters ist kein Grund zur Anfechtung des Urtheils, an dessen Zustandekommen er mitgewirkt hat. Angesichts dieses traurigen Rechtszustandes ist es um so bedauerlicher, daß sich niemand gefunden hat, der bereits früher der strafrechtlichen Thätigkeit des Herrn Brausewetter ein Ende gemacht hat. Wir haben vollkommenes Verständniß für die peinliche Lage, in der sich die Collegen des Herrn Brausewetter befanden, aber die Rücksicht auf die Angeklagten mußte für sie das Entscheidende sein. Nach dem, was man heute über Herrn Brausewetter's Krankheit erfährt, ist es schwer zu begreifen, wie dieser Mann, dessen richterliche Thätigkeit schon seit Jahren die schwersten Bedenken erregt hat und dem Ansehen der deutschen Richterpflege nicht immer förderlich gewesen ist, bei Ablauf des verflossenen Geschäftsjahres durch das Präsidium des Landgerichts von neuem zum Vorsitz einer Strafkammer berufen werden konnte.

In kurzer Zeit ist es am hiesigen Landgericht I der zweite Fall, daß ein Richter, dessen Berufsthätigkeit die öffentliche Aufmerksamkeit in ungünstigem Sinne auf sich lenkt, sich als Geisteskranker erweist. Der Landgerichtsrath **Cuvrrus**, der durch sein Benehmen und die Schroffheit, mit der er manchem Angeklagten gegenüber auftrat, jahrelang Aufsehen erregte, machte eines Tages in ausbrechendem Wahnsinn seinem Leben ein Ende. Es wurde klar, daß er schon längst nicht mehr im Besitze seiner vollen Geisteskräfte gewesen war.

Die Gefahr, welche ein geisteskranker Richter für die Angeklagten bildet, namentlich wenn er den Vorsitz in einer Strafkammer oder gar im Schwurgericht führt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es erscheint uns als dringende Aufgabe des Reichstages, der ja jetzt von neuem an die Reformirung des Strafprocesses geht, gegen Urtheile geisteskranker Richter und gegen die Beschäftigung solcher den unbedingt erforderlichen Rechtsschutz zu schaffen. In unserem nervösen Zeitalter ist ein solcher Schutz nothwendiger als je.“

Die gesetzliche Einführung eines solchen Schutzes in allen Ehren — nothwendig ist es sicher, dafür zu sorgen — so meinen wir doch, daß sofort thatkräftige Schritte gethan werden müssen, um den letztjährigen Opfern Brausewetter'scher Rechtsprechung zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu verhelfen. Das ist ein Fall, in dem das formale Recht das schreiendste Unrecht wird.

— **Die Ausdehnung der Seeunfall-Versicherung auf die „große Heringsfischerei“** beschäftigt, wie schon gemeldet worden, den Bundesrath. Die Ausdehnung ist von den betheiligten **Unternehmern** beantragt, und die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß das Bedürfniß einer Unfallversicherung hier nicht nur in gleicher Weise, wie bei der Dampf-Hochseefischerei vorhanden ist, sondern die Einbeziehung in die Unfallversicherung sogar als **unerläßliche Vorbedingung für die weitere Entwickelung der großen Heringsfischerei** erscheint. Auf der anderen Seite ist auch dieser Zweig der Hochseefischerei hinreichend leistungsfähig, um die Lasten, welche die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft in finanzieller und administrativer Beziehung mit sich bringt, zu tragen. Besondere Schwierigkeiten für die sichere Abgrenzung der „großen Heringsfischerei“ von anderen Seefischereibetrieben bestehen ebenfalls nicht. Es befassen sich damit in der Nordsee gegenseitig fünf Fischereigesellschaften unter Verwendung von einigen fünfzig seetüchtigen, gedeckten Fahrzeugen (Loggerr).

— **Einen neuen Scandal für die Conservativen** fürchtet das Organ des „Bundes der Landwirthe“. Das Blatt schreibt: „Es geht das Gerücht um, daß Friedmann sich Theile der Kotze'schen Acten angeeignet habe und diese buchhändlerisch zu verwerthen gedenke. Thäte er das, so würde **ein höchst peinlicher Scandal** die Folge sein. Jetzt **liegt außerordentlich viel daran,** daß das Vorhaben Friedmann's **durchkreuzt werde.**“ — Aber wie? Vielleicht sind die Materialien schon **in dritter Hand?** Der Vorsicht halber!

— **Zur Bekämpfung der Socialdemokratie.** Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht die „Kölnische Volkszeitung“ folgende interessante Zusammenstellung eines ihrer Berliner Correspondenten: Es wird in einem Theil der Presse viel Wesens gemacht von einem Artikel der „Hamburger Nachrichten“, in welchem vorgeschlagen wird, den Socialdemokraten das active und passive Wahlrecht zu entziehen und in den Gemeinden „authentische Register der Anhänger der socialdemokratischen Bestrebungen herzustellen“, zunächst der socialdemokratischen Abgeordneten, Redacteure, Wahlredner u., weil die Aufstellung solcher Listen „auch als Krystallisationspunkt für weitere legislative Maßregeln dienen könnte“ u. s. w. Man muß sich wundern, daß diese alten Vorschläge, die Fürst Bismarck schon vor langen Jahren in Reden und im Reichstage gemacht hat, in den „Hamburger Nachrichten“ noch immer als neue Offenbarungen [illegible] vorgetragen werden. In einem Bismarck'schen Briefe aus Kissingen vom 15. August 1878, der im Sommer 1894 von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht wurde [illegible] und der anscheinend an den damaligen vortragenden Rath in der Reichskanzlei, Herrn Geh. Rath v. Tiedemann, gerichtet war, führt Bismarck über die [illegible] eines Socialistengesetzes [illegible], weil dadurch einer Verschärfung des Gesetzentwurfes im Bundesrathe [illegible] werden [illegible]. Fürst Bismarck wollte [illegible] Richtungen [illegible] haben. Wenn das Gesetz wirken solle, [illegible] Socialisten [illegible] und den Beruf der Privilegien der [illegible] zu lassen. In dem Entwurfe fehle außerdem ein [illegible] in Betreff der [illegible], daß Betheiligung an socialistischer Politik die Entlassung ohne Pension nach sich ziehe. „Die Mehrzahl der [illegible] Subalternbeamten in Berlin, und dann der Schaffner, Weichensteller und ähnlicher Categorien, sind Socialisten, eine Thatsache, deren Gefährlichkeit bei Aufständen und Truppen-Transporten einleuchtet.“ Später suchte bekanntlich Fürst Bismarck durch Einbringung des sogenannten „Maulkorb-Gesetzes“ im Reichstage das Socialistengesetz in der Weise zu ergänzen, daß der Redefreiheit der socialdemokratischen Abgeordneten Schranken gezogen werden sollten. Dabei bezeichnete Fürst Bismarck die Entfernung der Socialdemokraten aus dem Reichstage ausdrücklich als eine nothwendige Ergänzung des Socialistengesetzes. Was die schwarzen Listen betrifft, so haben die vom „Vorwärts“ veröffentlichten geheimen Erlasse der verschiedensten Art schon gezeigt, daß solche Listen oder Register theilweise jetzt schon geführt werden. Dieselben dürften noch gewaltig anschwellen, wenn nach dem Wunsche der Herren v. Stumm und Genossen auch die christlich-socialen Pastoren und Katheder-Socialisten kurzweg zur Socialdemokratie gerechnet würden. Im übrigen sind auch die wiederholten Drohungen der „Hamburger Nachrichten“ mit der Armee, die mit der Socialdemokratie rasch aufräumen werde, nichts Neues. Schon vor Erlaß des Socialistengesetzes, im Mai 1876, liebte es die „Nordd. Allg. Ztg.“, mit dem Säbel zu rasseln. In einem Artikel über den „Socialismus in der Kaserne“ bezeichnete dieses Blatt Ende Mai 1876 die Armee 1. als „die festeste Säule staatlicher Ordnung“, 2. als den „ehernen Wall, an welchem sich schließlich der Unverstand der socialistischen Doctrinen den Kopf zerschellen müsse“, 3. als „die ultima ratio der staatlichen Ordnung“. Die „Hamb. Nachr.“ wiederholen bei ihren Vorschlägen zur Bekämpfung der Socialdemokratie lediglich Vorschläge und Gedanken, die schon vor zwanzig Jahren Fürst Bismarck und die — „Nordd. Allg. Ztg.“ ausgesprochen haben. Nach dem gründlichen Fiasco der Socialistengesetz-Politik sollte man meinen, daß nun wenigenstens etwas Neues vorgeschlagen würde. Das fortgesetzte Anpreisen der Gewaltpolitik steht geistig ganz auf derselben Höhe, wie die Bremsarbeit der Herren v. Stumm und Genossen auf dem Gebiete der Socialreform.

— **Der Deutschfreisinn** zeigt sich in der **Berliner Stadtverwaltung** echt „liberal.“ Ein neues Beispiel liberalen Geistes, das die liberale Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung gegeben hat, wird auch in vielen freisinnigen Kreisen scharf kritisirt. Ende vorigen Jahres war ein Ausschuß von zehn Mitgliedern delegirt worden, um zusammen mit fünf Stadträthen über den Erwerb der **Berliner Elektricitätswerke** durch die Stadt zu berathen. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses wurde die socialdemokratische Fraction, die nach ihrer Stärke zu einer Vertretung wohl berechtigt war, einfach übergangen. Die neue Fraction der Linken erkannte die Ungerechtigkeit dieser Majorisirung an und räumte deshalb durch Austritt eines ihrer Mitglieder der socialdemokratischen Fraction einen Sitz ein, damit diese in den Vorverhandlungen über einen so wichtigen Gegenstand ihren Standpunkt zur Geltung bringen könne. Die Majorität vermochte sich aber nicht zur gleichen Höhe der Billigkeit aufzuschwingen, sondern wählte statt des von den Socialdemokraten präsentirten Stadtverordneten Singer mit 61 gegen 37 Stimmen den Justizrath Munckel in den Ausschuß. Es ist gut, solche Niedrigkeiten festzustellen, die natürlich Herr **Richter** in der „Freis. Ztg.“ eifrig vertheidigt.

— **Der Gesetzentwurf zur Verkümmerung des sächsischen Wahlrechts** soll vor dem 18. Januar nicht eingebracht werden, weil man fürchtet, die Festartikel der unabhängigen Presse könnten zur **Gründungsfeier des deutschen Reichs** einen seltsamen Beigeschmack bekommen, wenn das edle Werk des Wahlrechtsraubes vorher bekannt würde! Diese Befürchtung, so schreibt man aus der sächsischen Landtagsstube, ist zwar charakteristisch, aber sie behält trotz der Vorsicht ihren realen Untergrund. Man weiß ja doch, was geplant ist, die Erklärung des Ministers von Metzsch läßt gar keinen Zweifel darüber. Also in den Festartikeln zur Gründungsfeier des deutschen Reiches wird die allerneueste Errungenschaft sächsischer Politik so wie so ihre Rolle spielen. Nächste Woche ist des Polizeiministers Ball, da werden alle etwaigen liberalen und staatsmännischen Bedenken vereinzelter Abgeordneter noch breitgeschlagen. Dann kann's losgehen. O, du Land der Bismarckchen-Staatsmänner!

— **Bei der in Straßburg-Ost vorgenommenen Bezirkstagswahl** erhielt der von den Rechtsliberalen unterstützte **Klericale** Wachsfabrikant **Metz** 1575, der **Genosse** Cigarrenhändler **Böhle** 1570, der Candidat des freien Bürgervereins Hotelier Schmutz 668 Stimmen. Da keiner der Candidaten die erforderliche Mehrheit auf sich vereinigt, so hat eine Nachwahl stattzufinden.

Sie nahm die Blumen, roch an ihnen und ordnete sie mit der Geschäftigkeit eines beglückten Kindes in der leeren Vase, die der anderen gegenüberstand. Dann betrachtete sie ihr Werk und meinte:

„Jetzt bin ich zufrieden! Nun ist mein Kamin geschmückt.“

Und unmittelbar darauf setzte sie hinzu:

„Du weißt ja, was für ein reizender Mensch Vaudrec ist. Du wirst bald sehr vertraut mit ihm sein.“

Die Entreeglocke tönte und meldete den Grafen. Ruhig und selbstverständlich, als wäre er in seinen eigenen vier Pfählen, trat er ein. Der jungen Frau küßte er galant die Fingerspitzen, dann wandte er sich an den Gatten und reichte ihm cordial die Hand, während er fragte: „Nun wie geht's, mein lieber Du Roy?“

Seine Miene war nicht mehr so frostig und steif wie früher, sondern recht leutselig; die Verhältnisse haben sich geändert, sagten sie. Der überraschte Journalist wollte sein Entgegenkommen nicht zurückweisen und suchte recht höflich gegen ihn zu sein. Fünf Minuten später sah es so aus, als wenn sich die Beiden schon seit zehn Jahren kannten und schätzten.

Madeleine sagte mit strahlendem Gesicht: „Ich laß Euch nun allein. Ich muß in der Küche nach dem Rechten sehen.“ Sie lief hinaus und die Blicke der beiden Männer folgten ihr.

Als sie wiederkam, fand sie sie in einer Plauderei über das Theater aus Anlaß eines neuen Stückes, und so vollkommen einer Meinung, daß eine Art rasch entstandener Freundschaft wegen der völligen Uebereinstimmung ihrer Gedanken in ihren Augen glänzte.

Das Essen war reizend; es verlief so vertraut und herzlich, daß der Graf bis spät in den Abend hinein bei ihnen blieb. Er fühlte sich so wohl in diesem Hause, in dieser lieblichen jungen Ehe.

Als er gegangen war, fragte Madeleine ihren Mann:

„Nun, ist er nicht ein ausgezeichneter Mensch? Er gewinnt immer mehr, je länger man ihn kennt. Er ist der beste, zuverlässigste, ergebenste, treueste Freund. Ach! Ohne ihn . . .“

Sie vollendete den Satz nicht und Georges erwiderte: „Ja, ich finde ihn auch sehr angenehm. Wir werden, glaube ich, sehr gut mit einander auskommen.“

Sie begann aber sofort von etwas anderem zu reden: „Du weißt noch gar nicht, daß wir heut Abend, bevor wir zu Bett gehen, noch arbeiten müssen. Vor dem Diner hatte ich keine Zeit, mit Dir davon zu reden, weil Vaudrec gleich kam. Heut Nachmittag hab ich sehr wichtige Nachrichten erhalten, Nachrichten aus Marokko. Der Abgeordnete Laroche-Mathieu, der künftige Minister, hat sie mir überbracht. Wir müssen sofort einen großen Artikel schreiben, der Aufsehen macht. Die nöthigen Angaben und Ziffern hab ich schon. Wir müssen uns unverzüglich daran machen. Komm also und nimm die Lampe.“

Er nahm sie und sie gingen in das Arbeitszimmer. Dieselben Bücher wie früher standen im Schrank. Nur trug er jetzt auf seiner Decke die drei Vasen, die Forestier am Tage vor seinem Tode am Golf Juan gekauft hatte. Unter dem Tisch harrte der Fußsack des Todten der Füße Du Roy's, der sich eben gesetzt hatte und den elfenbeinernen Federhalter ergriff, dessen Ende die Zähne seines Vorgängers ein wenig benagt hatten.

Madeleine hatte sich eine Cigarette angezündet, lehnte sich an den Kamin und begann ihre Nachrichten vorzutragen. Dann setzte sie ihre Gedanken und den Plan des Artikels, wie sie ihn sich dachte, ans einander.

Er hörte ihr aufmerksam zu und machte sich gelegentlich Notizen. Als sie fertig war, erhob er Einwürfe, nahm die Frage von einem anderen Ende auf, gab ihr eine größere Gestalt und entwickelte nun seinerseits nicht mehr blos den Artikel zu einem Plane, sondern einen vollständigen Feldzugsplan gegen die Regierung. Der Artikel sollte nur die erste Attacke sein. Seine Frau hatte zu rauchen aufgehört, so rege war ihr Interesse geworden, so weit in die Ferne verfolgte sie den Gedanken ihres Gatten.

Nur von Zeit zu Zeit murmelte sie: „Ja . . . Ja . . . Sehr gut . . . Sehr gut . . . Ausgezeichnet . . .“

Als er nun seinerseits mit dem Reden fertig war, sagte sie: „Jetzt wollen wir schreiben.“

Aber der Anfang fiel ihm noch immer schwer, und er suchte mühsam nach Worten. Da trat sie heran, beugte sich sacht über seine Schulter und begann ihm leise Sätze ins Ohr zu flüstern. Von Zeit zu Zeit stockte sie und fragte:

„Drückt das auch richtig aus, was Du sagen willst?“

„Ja, vollkommen“, erwiderte er.

Sie hatte pikante, giftige Einfälle, wie sie nur eine Frau haben kann, um den Premierminister zu treffen. Sie mischte Spott über sein Gesicht in den Spott über seine Politik und wußte ihn so drollig vorzubringen, daß man zu gleicher Zeit lachen und von der Richtigkeit der Beobachtung gepackt sein mußte.

Zuweilen fügte Du Roy einige Zeilen aus eigenem hinzu, die die Gewalt des Angriffs verstärkten und vertieften. Er verstand die Kunst der perfiden Anspielung aus dem Grunde, hatte er sie doch, als er seine Localnotizen schärfte, erlernt. Und wenn ihm eine Thatsache, die Madeleine als sicher hinstellte, zweifelhaft oder anrüchig vorkam, so verstand er es trefflich, sie zwischen den Zeilen lesen zu lassen und sie so dem Leser viel fester einzuprägen, als wenn er sie gerade herausgesagt hätte.

(Fortsetzung folgt.)

finden. Die Wahlbetheiligung war lebhaft; ungefähr 60 pCt. der Wahlberechtigten stimmten ab. Der Fortschritt der Socialdemokratie ist wieder augenfällig und das unter dem Dictatur-Paragraphen.

Holland.

Vor der vierten Strafkammer in Amsterdam hatten sich dieser Tage sieben junge Männer zu verantworten wegen Majestätsbeleidigungen, die sie begangen haben sollten durch die Verbreitung einer für die beiden Königinnen kränkenden Flugschrift. Sämmtliche Angeklagten erklärten, nicht das Bewußtsein gehabt zu haben, durch die Verbreitung eine strafbare Handlung zu vollführen. Der Staatsanwalt forderte mit Erfolg gegen sämmtliche Angeklagte eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten. An die Gerichtsverhandlung schloß sich eine Straßendemonstration an. Eine große Menschenmasse begab sich nach dem Gerichtsgebäude, das bald überfüllt war. Diejenigen, welche keinen Einlaß erhielten, begaben sich im Aufzug nach dem Versammlungslocal Constantia, wo eine Versammlung gegen den Majestätsbeleidigungs-Paragraphen abgehalten wurde.

Italien.

Während außer den bereits nach Massauah geschickten Truppen für den dortigen Krieg die Absendung eines zweiten Expeditionscorps von zehntausend Mann vorbereitet wird und die Emissionsbanken ersucht worden sind, der Regierung hierfür 25 Millionen Francs zur Verfügung zu stellen, macht sich in den Industriebezirken Ober-Italiens eine Gährung bemerklich, welche durch die Erhöhung der auf den industriellen Unternehmungen lastenden Steuern hervorgerufen wird. Es tritt dort eine Italien eigenthümliche Art von Arbeitseinstellung auf: die Arbeitseinstellung wegen Ueberlastung der industriellen Stablissements mit Staatsabgaben. In Ligurien hat ein großer Industrieller, welcher an mehreren Orten Baumwollenspinnereien besitzt, diese schließen lassen, weil die Anforderungen der Steueragenten (in Italien wird die Erhebung der Staatssteuern nicht vom Staate direct besorgt, sondern in Pacht gegeben) so groß waren, daß die Einträglichkeit des Betriebs in Frage gestellt wurde. Mehrere tausend Arbeiter sind infolge dessen beschäftigungslos geworden. Da diese ihrem Unwillen sowohl gegenüber den Steueragenten als gegenüber dem Fabrikbesitzer freien Lauf lassen, so hat man geglaubt, Soldaten gegen sie aufbieten zu müssen. Aehnliche Vorfälle sind aus dem gleichen Anlaß in der Lombardei zu verzeichnen. Die Leiter mancher Industrieweige gehen bereits damit um, ihre Fabriken in das Ausland zu verlegen, um der italienischen Ueberbürdung mit Steuern zu entgehen; hinsichtlich der Fabrikation von Phosphor-Wachskerzen, welche eine freilich wegen ihrer gesundheitsschädlichen Folgen keineswegs beneidenswerthe Specialität Italiens sind, ist mit dieser Verpflanzung des Betriebs in das Ausland schon ein Anfang gemacht worden. In den der Industrie entbehrenden Theilen Italiens, also in Mittel- und Süd-Italien und auf den Inseln nehmen die Wirkungen des Steuerdrucks eine andere Form an; die außerordentliche Erstarkung und Ausbreitung des Räuberwesens sowohl auf dem Festlande als in Sicilien und Sardinien ist zu einem großen Theile auf diese Ursache zurückzuführen.

Mit dem Ablauf des Jahres 1895 ist nur ein Theil des Crispischen Schandgesetzes außer Kraft getreten, nämlich die sogenannten „Polizeimaßregeln", mittels deren die Bürger auf administrativem Weg in die Verbannung geschickt und zum Zwangsaufenthalt verurtheilt werden konnten, trotz des § 71 der Verfassung, der ausdrücklich sagt, daß nie außerordentliche Gerichte geschaffen werden dürfen, jeder Bürger vor seinen natürlichen Richter zu stellen ist. Außer dem Gesetz über Sprengmittel bleibt das „gegen Aufreizung zu Verbrechen und deren Verherrlichung mittels der Presse" in Kraft, das genügt, jede freie Meinungsäußerung zu unterdrücken.

Bei der Wahl in Imola hatten die Liberalen nicht den Muth, einen Gegencandidaten aufzustellen. Genosse Badaloni wurde mit circa 1500 Stimmen gewählt. Freilich kann Badaloni sein Mandat sobald nicht ausüben, denn der Dictator Crispi beruft die Kammer am 20. d. M. wie bestimmt war, nicht ein; er führt Krieg in Afrika und braucht keine Berather, zum Geldbewilligen ist seine Mehrheit auch später gut.

In Teglia bei Genua demonstrirten tausend Arbeiterinnen vor dem Rathhaus wegen Schließung der Fabriken. Die Regierung sandte natürlich Polizei und Karabinieri dorthin. Die Schließung erfolgte wegen Erhöhung der Einkommensteuer.

Frankreich.

Die Frage der Einkommensteuer hat schon zu verschiedenen Malen die französischen Kammern beschäftigt und immer zu äußerst lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben, die jedoch einen positiven Erfolg nicht hatten. Bisher war sie stets in Form besonderer Anträge dem Parlamente zur Discussion unterbreitet worden, um dann, nach einigen Reden dafür und dagegen, an die Ausschüsse verwiesen, nicht wieder zur öffentlichen Berathung zu gelangen. Das Cabinet Bourgeois hat nun aber eine andere Methode eingeschlagen und beschlossen die Bestimmungen bezüglich der Schaffung einer Einkommensteuer in den Budgetentwurf für 1897 einzuführen. Es soll diese Steuer keine neue, sondern nur eine Ersatzsteuer werden, indem sie an die Stelle der persönlichen Mobilien- und der Thür- und Fensteresteuer treten wird. Diese Reform wird mehr als Aenderung an dem directen Steuersystem Frankreichs vorgeschlagen. Sie wird nicht nur mit dem Budgetentwurf zusammenberathen, sondern auch vor ihm angenommen oder verworfen werden müssen. Denn in jedem Jahre werden die directen Steuern von dem Budget losgelöst und vor den Sommerferien votirt, um den Generalräthen zu gestatten, die Budgets für die Departements in der Augustsession festzustellen. Die Kammer wird sich daher nothgedrungen mit dem Entwurfe der Einkommensteuer in der ihren Anfang nehmenden Session zu befassen haben. Man wird über sein Schicksal mithin bald völlig im Klaren sein.

In Perpignan (Pyrenees-Orientales) wurde bei einer Ersatzwahl zur Deputirtenkammer der Socialist Bourrat mit 4181 gegen 2250 radikale Stimmen gewählt. In den allgemeinen Wahlen von 1893 hatte Bourrat 3845 Stimmen erhalten. Die Socialisten gewinnen damit einen neuen Sitz auf Kosten der Radikalen.

Schweden.

In Schweden werden in diesen Tagen die Wahlen zum zweiten „Volksreichstag" vorgenommen. Die erste Versammlung dieser Art wurde im Januar 1893 gewählt und es betheiligten sich damals 150 000 schwedische Bürger an den Wahlen. Es steht fest, daß diese ungewöhnliche und starke Demonstration der vom Wahlrechte Ausgeschlossenen dazu beigetragen hat, die Frage wegen der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Schweden politisch actuell zu machen und sogar die Regierung zu einer „statistischen Untersuchung" der Frage zu bewegen. In Belgien und Oesterreich hat man die Erfahrung gemacht, daß eine ernsthafte Wahlrechtsreform nur langsam zu Stande kommt, wenn nicht die Massen in starke Bewegung zur Erlangung ihres Bürgerrechts gesetzt werden können. Die demokratischen Elemente in Schweden haben daher das Aeußerste gethan, um bei diesen neuen Volksreichstagswahlen mit so großen Stimmziffern wie nur möglich aufmarschiren zu können. Das Stimmrecht für dieses Parlament der Stimmrechtslosen ist natürlich ein allgemeines und auch Frauen werden zur Wahl zugelassen. Es werden diesmal 150 Vertreter gewählt, entsprechend der Bevölkerungsziffer in den verschiedenen Provinzen und großen Städten. Stockholm wählt acht Abgeordnete, Gothenburg drei, die beiden Länen Schonens zehn bezw. sieben u. s. w. Die Wahl wird nach dem Listenskrutinium vorgenommen. Die Wahlbewegung hat diesmal ihr hauptsächliches Gepräge durch den Streit bekommen, der über die Mittel zur Erringung des Wahlrechtes zwischen den verschiedenen Fractionen entbrannt ist. Die Socialdemokraten besonders in Mittelschweden, haben den Massenstreik als letztes Mittel empfohlen; darüber große Entrüstung im liberalen Lager, und die Pietisten, die in Schweden wie in England in der liberalen Partei stark vertreten sind, haben sogar die Gelegenheit benutzt, um sich von der organisirten Stimmrechtsbewegung deren Radikalismus ihnen immer unsympathisch gewesen ist, ganz zurückzuziehen. Ob diese Desertion der am meisten rechts stehenden Elemente den Stimmenzuwachs, welchen die größere Agitation sonst bringen würde, aufwiegen kann, bleibt abzuwarten. In Stockholm ist es diesmal wie im Jahre 1893 zwischen Socialisten und Liberalen zu heftigen Reibereien gekommen, welche zur Folge haben dürften, daß die Socialisten wahrscheinlich allein zur Wahl schreiten werden. Wenigstens hat sich die liberale Parteileitung aus dem offenen Kampfe gänzlich zurückgezogen. Der neue Volksreichstag dürfte jedoch ebenso wie der vorige eine große liberal-radikale Mehrheit erhalten, während die Socialisten auf höchstens 30 Mandate rechnen können. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Minderheit auch diesmal wie das vorige Mal die eigentlich führende werden wird.

Parteiangelegenheiten.

Die „freiheitlichen Socialisten" Rüdt'scher Observanz haben eine Zeitung herausgegeben, die den Titel führt: „Freiheit, Organ für freie unabhängige Socialisten." Das Blatt erscheint wöchentlich einmal, wird von einem gewissen Klink in Aschaffenburg redigirt, in Mannheim gedruckt und ist alles in allem eine verschlechterte Ausgabe des Berliner Unabhängigen- und Anarchistenblattes „Der Socialist".

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen Düsseldorfs haben diesmal zwar die Schwarzen gesiegt, aber trotzdem haben unsere dortigen Parteigenossen keine Ursache, den Kopf hängen zu lassen, denn die Zahl unserer Stimmen hat sich, wie uns geschrieben wird, gegen früher verdoppelt. Fleißige und zweckmäßige Agitation wird ermöglichen, daß bei der nächsten Wahl die Scharte ausgewetzt wird. Daß diese Hoffnung berechtigt ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß in dem zum größten Theil katholischen Düsseldorf das Centrum immerhin nur 2350 Stimmen, wir dagegen die stattliche Minderheit von 1800 Stimmen bekamen, während die Hirsch-Duncker'schen Quertreiber durch die Stimmenzahl von 250 wieder den augenfälligen Beweis geliefert erhielten, wie bedeutungslos die Rolle ist, die sie in der Arbeiterbewegung spielen. In den übrigen Bezirken war das Resultat ähnlich, bis auf Gerresheim, wo unser Candidat, Metallarbeiter Peter Lechner, gewählt wurde und die gegnerischen Candidaten durchfielen. Die Parteigenossen im Bezirk Hilden haben den Fehler begangen, zwei Candidaten aufzustellen, die sich zu gleicher Zeit auf die Seite der Gewerkvereinler stellten; das führte zur Zersplitterung unserer Stimmen und damit zum Siege der Gegner. Die Hildener werden sich den Ausfall der Wahl zur Lehre dienen lassen, und ebenso diejenigen Parteigenossen der Düsseldorfer Gegend, die diesmal nicht mit sonderlichem Eifer die Agitation betrieben haben, weil sie glaubten, das Centrum würde wie früher bei der Wahl süßen Schlafes pflegen. Das Centrum ist aber diesmal früher aufgestanden, als unsere Genossen, und es legte sich mit einer Wucht ins Zeug, wie sonst nur bei Reichstagswahlen.

Parteipresse. Seit Beginn dieses Jahres erscheint für den Teplitz-Aussiger Kreis, in Böhmen, drei Mal im Monat ein socialdemokratisches Organ, „Die Freiheit". — Genosse Schöpflin hat an Stelle des Genossen Zappoy, der auf zwei Monate ins Gefängniß wandert, die Redaction der „Märkischen Volksstimme" in Frankfurt a. O. übernommen.

Arbeiterbewegung.

Aus Geestemünde berichtet die „Norddeutsche Volksstimme" von einer lebhaften Bewegung, die sich gegenwärtig unter den Matrosen der Fischdampfer bemerkbar macht. Sie wünschen, daß auch sie, wenn das Schiff im Hafen liegt, einige Stunden freie Zeit erhalten. Jetzt müssen die Matrosen, die doch auf See schon genügend Arbeit haben, jederzeit zufassen, und ob es Sonntag, ob Wochentag ist, auch im Hafen die Fische löschen, sowohl bei Tag wie zur Nachtzeit. Eine große Anzahl Matrosen hat nun den Vertrauensmann der Gewerkschaftscommission, Genossen H. Gehr, ersucht, die Sache in die Hand zu nehmen. Die Gewerkschaftscommission hat in ihrer Sitzung am letzten Donnerstag beschlossen, dem Gesuch der Matrosen stattzugeben und den Vertrauensmann beauftragt, die nothwendigen Schritte zu unternehmen und event. mit den Rhedern zu verhandeln. Die Matrosen verlangen, daß die Fische, wie in Hamburg, von Arbeitern gelöscht werden, sie also damit nichts mehr zu thun haben; sie fordern mindestens eine freie Zeit von zwölf Stunden und zwar bei Tage. Diese Zeit wäre als eine Vergütung für die Sonntagsarbeit auf See anzusehen. Die Forderung ist gewiß sehr bescheiden, wenn man bedenkt, daß das Schiff durchschnittlich neun Tage unterwegs ist. Jetzt haben die Leute oft kaum Zeit, sich reine Wäsche an Bord zu holen. Weiter verlangen sie, daß die Matrosen, weil der Capitän das Recht hat, die Mannschaft sofort zu entlassen, auch sofort abmustern können und nicht erst eine Reise vorher zu kündigen brauchen, oder daß diese Kündigungsfrist von beiden Seiten innegehalten werden muß.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprocesse.

In Danzig kam am 21. Juni v. J. der Tapezierer Karl Schiller in ein Restaurant, als man sich dort gerade über den Werth dreier Gipsbüsten, von denen eine die Kaiserin darstellen sollte, unterhielt. Er wurde gefragt, was wohl diese Büste werth sei. Schiller schätzte sie auf eine Mark, er motivirte darauf seine Schätzung und durch diese Motivirung soll er sich einer Beleidigung der Kaiserin schuldig gemacht haben. Der Angeklagte bestritt entschieden, daß er mit seinen Bemerkungen die Kaiserin gemeint habe, er habe nur den geringen künstlerischen Werth der Büste gemeint. Die Büste befand sich im Gerichtssaal und die Strafkammer-Richter überzeugten sich, daß dieselbe weder auf Aehnlichkeit, noch auf künstlerische Schönheit Anspruch machen könne. Der Gerichtshof glaubte dem Angeklagten, daß seine Aeußerungen sich nur auf die Büste bezogen hätten und sprach ihn frei.

Aus Leipzig, 13. Januar, wird uns geschrieben: Der Maschinenmeister der socialdemokratischen „Neuen Wurzner Zeitung", Otto Weichelt, zeichnete im September vorigen Jahres als verantwortlicher Redacteur jenes Blattes. Wegen eines in der Nummer 106 erschienenen Artikels „Was ist eine Rotte?" und eines weiteren Artikels in derselben Nummer, die er beide nicht verfaßt hat, wurde er unter Anklage gestellt. Das Landgericht Leipzig fand darin eine Beleidigung des Kaisers und verurtheilte Weichelt am 24. October v. J. zu sechs Monaten Gefängniß. Seine Revision gegen dieses Urtheil wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Dasselbe Schicksal hatte die Revision des Redacteurs Friedrich Rauch von dem socialdemokratischen Blatte „Volkswille" in Hannover, der gleichfalls wegen Beleidigung des Kaisers durch einen Artikel über dessen Septemberrede zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

Von der Staatsanwaltschaft in Hannover ist dem Berliner Journalisten Heinrich Guttmann die Mittheilung zugegangen, daß das gegen ihn schwebende Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingestellt worden ist.

In Bromberg verurtheilte die Strafkammer des Landgerichts den Eigenthümer Florian Kopicki aus Schwedenhöhe wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß.

Gerichtliches.

Zur Auslegung des preußischen Vereinsgesetzes hat das preußische Kammergericht am 9. d. M. einen wichtigen Entscheid gefällt. Es handelte sich um eine Auslegung des § 1 Abs. 1 des Vereinsgesetzes. Gegen diesen und den § 12 des genannten Gesetzes sollte sich der Gastwirth Gabbert in Berlin dadurch vergangen haben, daß er in seinen Räumen eine Versammlung duldete, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, ohne daß dieselbe polizeilich angemeldet worden war. Genosse Lindeke sollte sich der Uebertretung des gleichen Paragraphen dadurch schuldig gemacht haben, daß er in dieser unangemeldeten Versammlung als Redner fungirte. Die betreffende „Versammlung" vom 20. Mai v. J. war in Wirklichkeit eine jener Zusammenkünfte von Parteigenossen des 6. Wahlkreises, zu denen die Betreffenden lediglich der gemeinschaftliche Zweck führte, ihre Wahlvereinsbeiträge zu bezahlen: ein sogenannter „Zahlabend", verbunden mit zwangslosem geselligem Verkehr. Am fraglichen Abend ließ der Beitragssammler sehr lange auf sich warten und so entschloß Genosse Lindeke sich, einen Abschnitt einer Liebknechtschen Broschüre: „Was die Socialdemokraten sind und was sie wollen", vorzulesen. Der Localinhaber wandte nichts dagegen ein. — Die Angeschuldigten wurden vom Schöffengericht freigesprochen, vom Landgericht aber verurtheilt. Ihr Vertreter machte in der Revision geltend, daß nach § 1 Abs. 1 des Vereinsgesetzes von allen den Versammlungen bei der Polizeibehörde Anzeige zu machen ist, in welchen „öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen", daß aber die Zusammenkunft am 20. Mai 1895 nicht von vornherein der Vorlesung aus der fraglichen Broschüre gewidmet gewesen sei. Der Wortlaut der angezogenen Bestimmung lasse als Voraussetzung der Anmeldepflicht erkennen, daß als Zweck der gemeinsamen Versammlung im Voraus die Erörterung oder Berathung öffentlicher Angelegenheiten bestimmt gewesen sein müsse. Da die Voraussetzung hier fehle, könnten die Angeschuldigten auf keinen Fall bestraft werden. Die Vorlesung hätten sie nicht voraussehen können. Das Kammergericht entschied dahin, daß die Angeklagten von der Anschuldigung der Uebertretung des § 1 des Vereinsgesetzes freizusprechen seien, obwohl es sich um eine politische Versammlung handelte. Durch die Vorlesung sei die vorher nicht politische zu einer politischen Versammlung geworden. Vorher sei die Anmeldung nicht nöthig gewesen, da der vorausbestimmte Zweck der Versammlung sich lediglich auf die Abrechnung und ein geselliges Beisammensein erstreckte, und als dann durch die Vorlesung öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, sei die Anmeldung nicht mehr möglich gewesen. Straffällig hätten sich B. und L. nur gemacht, wenn von vornherein die Absicht bestanden hätte, die Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten auszunützen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht".)

16. Sitzung vom 15. Januar 1896 — 2 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Das Haus tritt in die Berathung des Antrags Hitze (Ctr.) betreffend den Schutz von Gesundheit ꝛc. der Arbeiter sowie Erhebungen wegen des Schutzes der jugendlichen und weiblichen Arbeiter der Hausindustrie ein.

Abg. Dr. Hitze (Centr): Der Schutz der Gesundheit und die Hebung der Sittlichkeit gehören zu den vornehmsten Aufgaben der gewerblichen Gesetzgebung. Die Gewerbeordnung erkennt das auch im Princip an, überläßt aber die Ausübung der Schutzbestimmungen den Ortspolizeibehörden. Die Polizeibehörden haben bisher aber sehr wenig gethan und um eine Besserung herbeizuführen, haben wir den heutigen Antrag gestellt. Die Berufsgenossenschaften haben schon Unfallverhütungsvorschriften erlassen, der Bundesrath könnte diese Vorschriften verallgemeinern, denn sie passen keineswegs immer nur für einzelne Gewerke. Ein weiterer Punkt wo der Hebel anzusetzen ist, bleibt die Verhütung von Krankheiten. Es ist ja bekannt, daß es sogenannte Berufskrankheiten giebt. Die Berichte der Fabrikinspectoren enthalten ja viel darüber. Einzelne Fabrikinspectoren haben die Krankenkassenvorstände schon deserhalb um Berichte ersucht. Die Krankenkassenärzte sollten da aufklärend wirken und Vorschriften erlassen. Freilich können sie nicht Alles thun, denn sie sind zu schwach, auch übt der Unternehmer einen zu großen Einfluß auf sie aus. Aber die Invaliditätsversicherungsanstalten könnten hier unterstützend eingreifen. Das Ziel aber muß eine einheitliche Regelung der Materie durch die Regierung sein. Die Arbeitgeber müssen angehalten werden, die Aufenthaltsorte für die Arbeiter nach den Vorschriften der Hygiene auszustatten. In Frankreich hat man den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter gesetzlich schon viel weiter ausgedehnt, als bei uns. Bei uns bedarf die Regelung gerade dieser Materie besonderer Aufmerksamkeit. Man wird daraufhin auch die Verhältnisse in der Hausindustrie prüfen müssen. Für ein gesetzliches Vorgehen auf dem Gebiete der Hausindustrie fehlt es freilich noch an genügender Unterlage, deshalb fordern wir in unserem Antrage auch nur Erhebungen über die Zustände in der Hausindustrie. Wir hoffen, alle Parteien werden dem Antrage zustimmen können. Wir wollen nicht drängen, aber das Ziel fest im Auge behalten. (Beifall.)

Unterstaatssecretär Lohmann (auf der Tribüne nur sehr schwer verständlich) weist daraufhin, daß seit Erlaß des Arbeiterschutzgesetzes schon eine ganze Anzahl Verordnungen zum Schutze der Gesundheit und Hebung der Sittlichkeit der Arbeiter erlassen worden sind. Außerdem seien noch eine ganze Reihe solcher Verordnungen in Vorbereitung. Die verbündeten Regierungen seien auf diesem Gebiete unausgesetzt thätig und könnten nur ihr volles Einverständniß mit der Tendenz des Antrages zum Ausdruck bringen.

Abg. Hoeffel (Rp.) Von den Arbeitgebern werde jetzt schon viel gethan für Hebung der Gesundheit der Arbeiter, allerdings müsse zugegeben werden, daß auch Manches noch zu thun übrig bleibe, namentlich in Bezug auf die Frauen und Kinder. Gerade in den Fabriken wo mit Quecksilber, Phosphor, Blei gearbeitet wird, würden sehr viel Frauen beschäftigt. Die Mortalität der Arbeiter sei größer als bei anderen Bevölkerungsklassen, das liege aber nicht so sehr an den schlechten Wohnungs- oder Arbeitsräumen, sondern an der Beschäftigung selbst.

Abg. Molkenbuhr (Soc.): Die beiden Vorredner stehen dem Antrage recht freundlich gegenüber und wenn man die Versprechungen der Regierung hört, so könnte mancher glauben, daß, wenn alles, was jetzt in Aussicht gestellt wird, erst einmal verordnet ist, die bestehenden Mißbräuche verschwinden würden. Diesen Glauben theile ich nicht. Nur um einen recht minimalen Fortschritt handelt es sich hier. Daß Arbeitsräume den sanitären Anforderungen entsprechen sollen, drückt die Gewerbeordnung bereits ganz allgemein aus, und man möchte meinen, daß nach der Bestimmung des § 120a der Gewerbeordnung ganz besondere Vorschriften überflüssig wären. Es wird ganz categorisch verlangt, daß der Arbeitgeber dafür zu sorgen hat, daß die Arbeitsräume in einem der Gesundheit der Arbeiter nicht schädlichen Zustande erhalten werden. Trotzdem wird die Bestimmung fast gar nicht befolgt und besondere Vorschriften müssen erlassen werden, die aber auch nur den allerbescheidensten Anforderungen genügen. Einige Beispiele für die thatsächlichen Zustände: Nach einer von der Hamburger Bäckergesellen aufgenommenen Statistik haben von 157 Werkstellen, über die Angaben einliefen, nicht weniger wie 13 nicht einmal eine Höhe von 2 Metern, mehr als 30 haben nur eine solche bis zu 2 Meter 50 [illegible], dazu herrscht eine Temperatur von 35 bis 40 Grad Celsius in diesen Werkstätten. Die Backstuben werden häufig so gebaut, daß man das [illegible] in die Arbeitsräume [illegible] auf anderen Stellen [illegible] im [illegible] einer Backstube [illegible] die ganze [illegible] in die Werkstatt [illegible] Wasser auf die Steine gegossen, um so [illegible]. In einzelnen Werkstätten sind [illegible] [illegible] in 37 dieser Stuben die Leute, [illegible] mit dem [illegible] bei der Arbeit [illegible] einen langen [illegible] und in [illegible] gearbeitet. [illegible] Ganz ähnliche Zustände [illegible] [illegible] [illegible] gerade [illegible] Arbeiten [illegible] [illegible] nicht unter den Begriff „Fabrik“ und [illegible] [illegible]

man in den Hutfabriken und in den Schneiderwerkstätten, in den Darrräumen der Cichorienfabriken und in den Tabakfabriken, obwohl hier ganz besondere bundesräthliche Bestimmungen eingreifen. Aber diese Bestimmungen betreffen vorwiegend ja nur Cigarrenfabriken in Bezug auf besondere Schutzbestimmungen für Darrräume. Für die Rauchtabakfabriken bestehen keine Vorschriften, obwohl da der Dunst, der in Folge des Trocknens des Tabaks entsteht, ganz besonders vorhanden ist. Dabei werden die Bestimmungen des Bundesraths noch durch die Rechtsprechung durchbrochen. So hat in diesem Sommer das Berliner Kammergericht erkannt, daß eine Cigarettenfabrik nicht als Cigarrenfabrik im Sinne der bundesräthlichen Bestimmungen anzusehen sei, weil eine Cigarette keine Cigarre sei. Was den Schutz der Arbeiter anlangt, soweit ihre Gesundheit durch überlange Arbeitszeit gefährdet wird, so ist ein Vorgehen bei den Bäckereien für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Die Commission für Arbeiterstatistik hat festgestellt, daß auch bei den Müllern, den Handelsangestellten, den Gastwirthsgehilfen unmenschlich lange Arbeitszeit vorhanden ist. Es giebt noch viel mehr Gebiete, worauf der § 120 angewandt werden könnte, und noch viel ist zu thun. Nun werden die §§ 135 bis 139 für die Fabriken angewandt. Im § 135 ist gesagt: In Fabriken dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. Im § 137 ist gleichfalls der Ausdruck „Fabrik“ angewandt, ohne daß die Gewerbeordnung den Begriff „Fabrik“ feststellt. Darin liegt ein erheblicher Mangel der Gewerbeordnung, weil auch hier die Rechtsprechung geneigt ist, den Begriff „Fabrik“ sehr einzuschränken. Während das Reichsgericht früher große Unternehmungen in der Confectionsbranche, die wesentlich für den Verkauf arbeiten und über 100 Arbeiterinnen beschäftigen, für Fabriken erklärt hat, hat es in einem neulichen Urtheil den gegentheiligen Standpunkt eingenommen und die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung als darauf nicht anwendbar erklärt. (Hört! hört! links) Dadurch, daß der Fabrikbegriff ein flüssiger ist, wird den Unternehmern von vornherein leicht Gelegenheit gegeben, sich bei Seite zu drücken. Außerdem bleibt ihm der Ausweg offen, zu dem sogenannten Schwitzsystem überzugehen. Wie das Schwitzsystem auf den Arbeiter wirkt, weiß man. So lange nicht die Schutzbestimmungen auch auf die Hausarbeit ausgedehnt werden, liegt in ihnen geradezu der Anreiz zum Schwitzsystem. Nun kommt es noch vor, daß in solchen Erwerbszweigen, wo wenig Maschinen angewandt werden und in den Betrieben, wo die Waaren leicht transportabel sind, sehr viel Hausarbeit ausgegeben wird. Das sind nicht nur zurückgebliebene Industrien, nein, auch in der Cigarren-Industrie, in der Schuhwaarenbranche, in der Näh-, Mantel- und Confectionsbranche ist Hausarbeit in reichem Maße vorhanden, und sehr oft sind es die Producte der Hausarbeit, die in den glänzenden Läden der Großstadt ausgestellt sind. Die Hausindustrie ist aber ihrem ganzen Wesen nach schon deshalb zu verurtheilen, weil alle Schutzbestimmungen hier keine Anwendung finden und weil unter Umständen selbst die Ausbeutung der Arbeiter eine viel schlimmere als in der Fabrik ist. Gerade die Antragsteller wollten die Schutzbestimmungen nicht auf die Hausarbeit ausdehnen, weil sie, wie sie sagten, vor der Schwelle der Familie Halt machen wollten. Aber die Familie wird durch die Hausarbeit am meisten zerstört. Nun sind uns ja Erhebungen über die Hausindustrie längst in Aussicht gestellt, von ihren Resultaten haben wir aber noch nichts gehört. Sollten aber selbst die Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie angewandt werden, so gewährt schließlich § 154 der Gewerbe-Ordnung dem Unternehmerthum eine Freistatt, weil er sagt: „Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, fallen unter diese Bestimmungen nicht.“ Grade in dieser Art der Hausarbeit kommen die allermeisten Mißstände von Arbeitszeiten von 18 Stunden [illegible] in der Thüringischen Hausindustrie vor: die Kinder müssen im [illegible] die Frau muß mit [illegible] und der Erfolg ist ein [illegible] Lohn. [illegible] Mk Wochenverdienst in einzelnen Fällen. Hier muß der Gesetzgeber eingreifen, der sich den [illegible] Hausarbeitern, die zwischen [illegible] und Verbungern [illegible], gegenüber bisher völlig [illegible] verhalten hat. Die [illegible] in den Gegenden der Hausindustrie eine [illegible] große. [illegible] in [illegible] den besten [illegible] ein [illegible] Die Zustände, die Hauptmann in den „Webern“ [illegible] sondern der Gegenwart an [illegible] Wenn in [illegible] nimmt, [illegible] und der [illegible] ge[illegible] fragt man [illegible] Da sollte endlich [illegible] § 154 ge[illegible] Erst [illegible] können die Haus[illegible] gefunden und [illegible] werden. Deshalb [illegible] Aber es [illegible] als wenn [illegible] erhalten [illegible] werden [illegible]

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) [illegible] Antrags [illegible]

Hitze thätig gewesen ist. Deshalb fordere er auch nur, daß die Vorschriften der Gewerbeordnung „immer wirksamer“ durchgeführt würden. Bezüglich der Vorschriften zur Vermeidung von Unfällen durch die Berufsgenossenschaften habe sich herausgestellt, daß durch Reglements allein nichts gethan sei; es komme vielmehr auf thatkräftige Aufsicht im Einzelnen an. Was die „Vorkehrungen gegen die Unsittlichkeit“ anlange, so müsse er Redner vor Schablonisirung warnen. Falsch sei weiter auch die Auffassung, daß der Maximalarbeitstag unter allen Umständen im Interesse der Gesundheit der Arbeiter liege. So sei es ihm sehr zweifelhaft, ob die Einführung des Maximalarbeitstages, wie er jetzt für das Bäckereigewerbe vorgeschlagen werde, die Gesundheit und Sittlichkeit des Arbeiters fördern werde. Daß den an der Hausindustrie beschäftigten Arbeitern der Arbeiterschutz nicht vorenthalten werde, finde auch seine Billigung. Sei aber das Ziel des Antrages, die Hausindustrie zu vernichten, so gehe er nicht mit. Er werde wegen seiner Stellung zum Arbeiterschutz von den Zeitungen häufig höchst ungerechtfertigt angegriffen. Ueberhaupt sei er das Stichblatt für eine bestimmte Sorte Presse, die durch die „Frankfurter Ztg.“, das „Volk“ und den „Vorwärts“ repräsentirt werde. Da werde von ihm erzählt, er sei Radfahrer geworden, er wolle den Kaiser „scharfmachen“, er habe Blätter angekauft. Es sei eine wahre Suche eingerissen, Anecdoten auf seine Kosten zu erfinden. Er gebe sich nicht die Mühe, die Sache zu berichtigen, unangenehm nur sei es ihm, daß auch die anständige Presse von solchen Dingen Notiz nehme. Er wolle deshalb ein für alle Mal erklären, wenn einer der Herren dort etwas gegen ihn Geschriebenes finde, so könne er von vornherein überzeugt sein, daß es unwahr sei. Stehe es aber gar in allen drei Blättern, so könne man überzeugt sein, daß es ganz sinnlos sei. (Beifall rechts)

Abg. Clemm (Nationall.) tritt im Wesentlichen dem Antrage bei.

Abg. Schall (Dcons.). Wir halten den Antrag nicht für dringend nothwendig, denn wir haben volles Vertrauen zur Regierung. Wir wollen aber für den Antrag stimmen, damit uns eine ablehnende Haltung nicht als Gegnerschaft der ganzen Socialreform ausgelegt werde. Ich will der Versuchung widerstehen, auf die Einzelheiten einzugehen, wir meinen aber, es wird jetzt bald zu viel gethan im Reglementiren, manches hier Vorgebrachte grenzt geradezu an Beschränkung der persönlichen Freiheit. Die Socialdemokraten widersprechen damit doch ihren Principien, wenn sie es zulassen wollen, daß die Polizei in jede Häuslichkeit hineinriechen darf. Mit Gesetzen allein wird man der Uebelstände nicht Meister werden können, wir müssen auch an das Wohlwollen der Arbeitgeber appelliren und dazu ist die Reichstagstribüne gerade der rechte Ort. (Bravo rechts)

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis. Vg.) giebt im Namen seiner Partei die Erklärung ab, daß sie für den Antrag stimmen werden.

Abg. Werner (Antis.) erklärt im Namen seiner politischen Freunde, daß sie dem Antrage durchaus sympathisch gegenüberstehen. Für das Wohl der Arbeiter kann und muß noch Manches geschehen. Besonders die Controle in den Fabriken muß schärfer, die Arbeiterwohnungen müssen besser gestaltet werden. Wird das erst durchgeführt, dann werden die Arbeiter doch einsehen, daß auch andere Parteien sich der Arbeiter annehmen, nicht bloß die Socialdemokraten. Ich wünsche nur, daß die gleiche Fürsorge auch den Handwerkern zu Theil werden möchte.

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Dr. Lieber (Centr.) der seine Freude über den günstigen Verlauf der Discussion ausspricht und nochmals um möglichst einstimmige Annahme des Antrags bittet.

Persönlich bemerkt

Abg. Hüpeden: daß es ihm leider durch den Schluß der Discussion nicht möglich war, im Namen seiner christlich-socialen Freunde auf die Ausführungen des Abg. von Stumm gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu erwidern. Er hoffe das bei nächster Gelegenheit thun zu können.

Der Antrag Hitze wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Antrag Kanitz).

Schluß 5¼ Uhr.

Vermischtes.

Die Statistik in Nöthen. Das Königl. Preußische Statistische Bureau hat den Verlust von unersetzlichem statistischem Material zu beklagen, welches in einem Packet enthalten war. Dies letztere, einen halben Centner schwer, ist bereits am 12. December v. J. auf dem Wege von Groß-Lichterfelde über Zehlendorf, Steglitz, Friedenau und Schöneberg nach Berlin von einem Wagen der Firma Gause in der Potsdamerstraße verloren gegangen, und alle Nachforschungen nach dem Verbleib desselben waren bisher erfolglos. Jetzt werden vom Landrath des Teltower Kreises Bekanntmachungen erlassen, in denen die Amts-, Gemeinde- und Gutsvorstände sowie die Gendarmen des Kreises aufgefordert werden, Nachforschungen nach dem Verbleib der werthvollen Acten anzustellen. Für die Wiedereinlieferung an das statistische Bureau ist eine größere Belohnung ausgesetzt worden.

Stadt-Theater.
Donnerstag:
„Maurer und Schlosser.“

Lobe-Theater.
Donnerstag:
„Der Rabenvater“
„Tata-Toto“
Freitag:
Dieselbe Vorstellungen.

Victoria-Theater.
(Simmenauer-Garten).
Budapester Possen-Theater.
Anfang des Concerts 7 Uhr,
der Vorstellung 7½.

„Harmonie“,
Nicolaistraße 27.
Täglich:
Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Frauenbildungs-Verein
Katharinenstraße 18.
Abend-Unterricht
für Fabrik-, gewerbl. und häusliche Schneiderei usw.
Kochen: Beginn am 1. u. 15. [illegible]
[illegible] 3 Mark.
Plätten, Hand- und Maschinenähen monatlich 1 Mk. 538

An die socialdemokratischen Frauen Breslau's!
Auf vielseitiges Verlangen:
Geselliges Beisammensein
in **Kornemann's** Etablissement, Gräbschenerstraße 116 (Haltestelle der elektrischen Bahn)
Sonntag, den 19. Januar, von Nachmittag 4 Uhr ab.
[illegible] zahlreich zu betheiligen.
Die [illegible] Vertrauenspersonen.

Thalia-Theater.
Sonnabend, den 18. Januar 1896:
Volks-Vorstellung
Gruppe F. (3. Vorstellung).
Der Unterpräfect.
Preise der Plätze: [illegible] 75 Pfg., [illegible] 60 Pfg., [illegible] 50 Pfg., [illegible] 40 Pfg., [illegible] 20 Pfg.
Billets hierzu werden in [illegible] verabreicht [illegible] Bergmann, [illegible] und Peyke, [illegible] in der Expedition der „Volkswacht“.
Anfang 7½ Uhr. Anfang 7½ Uhr

Kornemann's Etablissement
116, Gräbschenerstraße 116.
Empfehle meine schönen Localitäten nebst **Saal u. Kegelbahn**
einer wohlwollenden Beachtung.
Meinen Saal [illegible] zu [illegible] gratis.

Für Raucher!
Die seit 1886 bestehende Cigarrenfabrik von 486
August Siebeneicher
10a Vincenzstr. 10a
empfiehlt nur gute Cigarren in jeder Preislage, [illegible] von 5 Mk. ab
[illegible] „Vorwärts“. Jeden [illegible] von 8½ Uhr [illegible] „Merkur“, [illegible] 42.

Handw.- und Arbeiter-Notizkalender
für das Jahr 1896.
Preis 60 Pfg.
Zu beziehen durch die Exped. d. Bl.

Achtung!
Arbeitslose Genossen,
welche am 22. d. Mts. bei den Gewerbegerichtswahlen thätig sein wollen, werden ersucht, sich am **Sonntag Vormittag 9 Uhr** in den **„3 Tauben“** zu melden.
Pätzold.

Für Schuhmacher! 543
Billigen Sohlen-Ausschnitt
empfiehlt bestens die
Lederhandlung
M. Kalischer
Moltkestraße 18.

Brieg.
Parteigenossen!
Die für Sonntag, den 19. d. Mts. einberufene Partei-Versammlung ist verboten worden. Sollte dieselbe, trotz sofort eingelegter Beschwerde, nicht stattfinden können, findet doch allen Feinden zum Trotz eine
gemüthliche Zusammenkunft
statt.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Donnerstag, den 16 Januar:

Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Abds. von 7½–9½ Uhr: Versammlung im Vereinslocal bei Edlich, „drei Tauben“, Neumarkt. Zahlabend — Aufnahme neuer Mitglieder — Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Gesangver. d. Breslauer Hutarbeiter. Abds. v. 8½–10 Uhr: Uebungsstunde im Vereinslocal „zum rothen Löwen“ Kupferschmiedestraße 21.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: **C. Kralisch**; für den Inseratentheil **E. Zahn**. — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5 6. — Verlag von **C. Schütz & Co.**; Druck von **Th. Schatzky**; — Sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 13 der „Volkswacht“.

Donnerstag, den 16. Januar 1896.

Locales.

Breslau, den 16. Januar 1896.

Zur Gewerbegerichtswahl in Breslau.

Genossen, Arbeiter! Agitirt für die Betheiligung an der Gewerbegerichtswahl, daß alle Wahlberechtigten nur den von der organisirten Arbeiterschaft aufgestellten Candidaten ihre Stimme geben.

Die Wahl der Beisitzer findet

am 22. Januar

und zwar für die Arbeitgeber von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und für die Arbeiter von Nachmittags 5 bis Abends 8 Uhr in den vom Magistrat angegebenen Wahllocalen statt.

Wahlberechtigt sind diejenigen Personen, deren Aufnahme in den Wählerlisten beantragt und nicht versagt worden ist.

Das Wahlrecht ist nur in **Person** und durch **Stimmzettel** auszuüben.

Jeder Wähler muß sich auf Erfordern (z. B. durch Vorlegung eines Arbeits-, Krankenkassen-Mitgliedsbuches, Militärattestes, Taufscheines u. s. w.) legitimiren.

Vor allem ersuchen wir, zu beachten, daß die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirk ihr Stimmrecht auszuüben haben, in welchem der **Arbeitgeber,** bei dem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste in Arbeit standen, seine gewerbliche Niederlassung hatte; diejenigen Arbeiter, welche zu der fraglichen Zeit bei einem außerhalb Breslaus das Gewerbe betreibenden Arbeitgeber außerhalb des Stadtbezirks in Arbeit standen, oder welche beschäftigungslos waren, wählen in dem Bezirke, in welchem sie zu jener Zeit wohnten.

Hausgewerbetreibende wählen resp. sind wählbar als Arbeitgeber, falls sie mindestens 3 gewerbliche Arbeiter beschäftigen, anderenfalls als Arbeiter; ihr Stimmrecht üben sie in dem Bezirke aus, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung wohnten.

Die **Arbeitgeber** haben ihr Stimmrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste ihre gewerbliche Niederlassung hatten, oder in Ermangelung einer solchen wohnten.

Nachstehend veröffentlichen wir die Namen der Candidaten, welche für die bevorstehende Beisitzerwahl aufgestellt wurden:

a) **Arbeiter.**

Bezirk 1. (3 Beisitzer.)
Fritz Prätsch, Tapezirer, Kupferschmiedestraße 64.
Amand Stadalli, Töpfer, Burgfeld 2.
Paul Thater, Schuhmacher, Neue Weltgasse 35.

Bezirk 2. (3 Beisitzer.)
Albert Langer, Bauarbeiter, Weißgerbergasse 52.
Adolf Brodalla, Hutarbeiter, Wäldchen 9.
Paul Kühn, Mühlenbauer, Kurzegasse 37.

Bezirk 3. (3 Beisitzer.)
Hermann Globig, Steindrucker, Lehmdamm 40.
Burghardt Beer, Schirmmacher, Kätzelohle 4.
Paul Knick, Lederzurichter, Ursulinerstraße 23.

Bezirk 4. (3 Beisitzer.)
Robert Vogt, Hausdiener, Salvatorplatz 2.
Franz Ohla, Schneider, Messergasse 1.
Karl Reineccius, Handschuhmacher, Sandstraße 7.

Bezirk 5. (19 Beisitzer.)
Gottlieb Bunke, Maler, Friedrich-Wilhelmstraße 41c.
Otto Albrecht, Maler, Friedrich-Wilhelmstraße 28
Paul Donek Cigarrenmacher, Friedrich-Wilhelmstraße 57.
Julius Feitner, Böttcher, Langegasse 74.
Theodor Kern, Böttcher, Friedrich-Carlstraße 45
Alexander Kwasniewsky, Böttcher, Friedr.-Wilhelmstr. 23.
Paul Tixe, Töpfer, Berlinerstraße 44a.
Richard Junger, Klempner, Posenerstraße 4.
Hermann Jegwich, Töpfer, Berlinerstraße 31a.
Adolf Neumann, Buchbinder, Sandstraße 2.
Carl Peschke, Schuhmacher, Kleine Groschengasse 17 18.
Franz Schlesinger, Tischler, Fürstenstraße 20.
Paul Wabnitz, Kleine Fürstenstraße 9
Gustav Würfel, Tischler, Schießwerderstr. 39.
Carl Bierbrauer, Maschinenarbeiter, Mehlgasse 13.
Friedr. Hoffmann, Knopfmacher, Mehlgasse 11.
Paul Konosky, Hutmacher, Vincenzstraße 12.
Gustav Steinig, Hutmacher, Nicolaistraße 24.
Josef Kullig, Müller, Lehmdamm 40.

Bezirk 6. (6 Beisitzer.)
Otto Kalesse, Lithograph, Sternstraße 40.
Eduard Schön, Kupferschmied, Lewaldstr. 59.
August Schönel, Kupferschmied, Matthiasplatz 5.
Carl Pusch, Bauarbeiter, Gräbschenerstr. 99.
August Muche, Bauarbeiter, Gräbschenerstr. 50.
Max Lieb, Hutmacher, Sonnenstraße 24.

Bezirk 7. (13 Beisitzer.)
Albert Kleinert, Schlosser, Gräbschenerstraße 60a
Hermann Winkler, Schlosser, Siebenhufenerstraße 75.
Max Neumann, Dreher, Gräbschenerstraße 18
Gustav Benfner, Schmied, Lewaldstraße 20.
Paul Rother, Schmied, Lewaldstraße.
Franz Baroko, Maler, Lewaldstraße 21.
Hugo Jaerk, Maler, Lewaldstraße 24.
Wilhelm Krause, Sattler, Gräbschenerstraße 123.
Hermann Brosig, Tischler, Sonnenstraße 26.
Friedrich Wende, Maurer, Seidlitzstraße 9.
Georg Krause, Klempner, Holteistraße 4.
Baldion Gerhardt, Former, Kl. Scheitnigerstraße 21.
Wilhelm Gunther, Korkarbeiter, Lewaldstraße 27.

Bezirk 8. (5 Beisitzer.)
Carl Vogel, Korkschneider, Bohrauerstraße 32.
Carl Czekay, Korkschneider, Friedrichstraße 72.
August Günther, Korkschneider, Loheestraße 15.
Anton Peters, Werkführer, Friedrichstraße 63.
Carl Lieb, Schuhmacher, Friedrichstraße 81.

Bezirk 9. (3 Beisitzer.)
Jeler Schwob, Zimmerer, Loheestraße 63.
Carl Kunze, Zimmerer, Bohrauerstraße 52.
August Sannelder, Zimmerer, Neudorfstraße 35a.
Carl Tix, Sattler, Gabitzstraße 85.
August Neumann, Tischler, Gräbschenerstraße 60d.

Bezirk 10. (4 Beisitzer.)
Carl Wicher, Steinmetz, Zedlitzstraße 10.
Gustav Rudolf, Tischler, Sedanstraße 24
Max Rotter, Tischler, Victoriastraße 21.
Wilhelm Harte, Knopfmacher, Sedanstraße 9.

Bezirk 11. (1 Beisitzer.)
Julius Tag, Löschstraße 1a.

Bezirk 12. (4 Beisitzer.)
Max Fellenberg, Steinmetz, Siebenhufenerstraße 27.
Paul Liebezeit, Maler, Schulgasse 19.
Paul Krutsch, Tapezierer, Paradiesstraße 11.
Paul Gulitz, Lederfärber, Tauentzienstraße 50a.

Bezirk 13. (10 Beisitzer.)
Paul Ey, Büchsenmacher, Große Fürstenstraße 15.
Wilhelm Meise, Former, Hirschstraße 78.
Gustav Petzold, Former, Brüderstraße 2g.
August Heckner, Tischler, Hirschstraße 66.
Friedrich Dornig, Tapezierer, Garvestraße 27.
Gustav Knappe, Klempner, Lützowstraße 8.
Karl Schirmer, Maurer, Gertrudenstraße 16.
Eduard Titze, Maurer, Gertrudenstraße 16.
Josef Wentzel, Steinbildhauer, Klosterstraße 75.
Heinrich Dittfeld, Hausdiener, Hummerei 45.

Bezirk 14. (3 Beisitzer.)
Karl Wendhut, Steinmetz, Brigittenthal 2.
August Annig, Schneider, Scheitnigerstraße 9.
Julius Scheerbaum, Handschuhmacher, Gertrudenstr. 1.

Bezirk 15. (8 Beisitzer.)
Heinrich Reich, Schneider, Hirschstraße 22.
Ernst Conhof, Cigarrenmacher, Weinstraße 12.
Carl Hansel, Zimmerer, Blücherstraße 25.
Rudolph Kudzielka, Schneider, Kreuzstraße 13/15.
Paul Wicke, Bäcker, Gr. Fürstenstraße 13.
August Neuman, Bäcker, Weinstraße 16.
Hugo Langenmayr, Scheitnigerstraße 33.
Hugo Ledwoin, Gellhornstraße 27.

Bezirk 16. (6 Beisitzer.)
Gustav Schröder, Goldschläger, Vincenzstraße 12.
Carl Burgund, Schneider, Vincenzstraße 8.
Carl Kreße, Schneider, Bismarckstraße 34.
Hugo Löhnig, Buchdrucker, Scheitnigerstraße 33.
Oskar Plaschke, Klempner, Brigittenthal 35.
Adolf Sette, Maurer, Bismarckstraße 33.

Bezirk 17. (6 Beisitzer.)
Theodor Doerk, Hausdiener, Wäldchen 14.
Carl Waßmann, Cigarrenarbeiter, Roßplatz 5.
Elkan Dzialoszynski, Cigarrenarbeiter, Vincenzstraße 24.
Otto Lausmann, Buchdrucker, Adolfstraße 13.
Hermann Hitze, Maurer, Ottostraße 7.
Joseph Kubon, Tischler, Matthiasstraße 50.

b) **Arbeitgeber.**

Bezirk 4. (6 Beisitzer.)
Vincenz Liepelt, Schneidermeister, Reuschestraße 7.
Carl Teichert, Schneidermeister, Herrenstraße 24.
Hugo Schölske, Schneidermeister, Hummerei 24.
Eduard Dzierzanowski, Schneidermeister, Altbüßerstr. 28.
Ferdinand Jänsch, Schneidermeister, Nikolaistraße 16.
Gustav Neumann, Schneidermeister, Rosenstraße 10.

* **Die Einführung des Schlachtzwanges** in Breslau betrifft ein Dringlichkeitsantrag, welcher der Stadtverordneten-Versammlung in den letzten Tagen zugegangen ist und voraussichtlich die heutige Sitzung desselben beschäftigen dürfte. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß von der durch das Gesetz vom 18. März 1868 gewährten Ermächtigung zur Einführung des Schlachtzwanges naturgemäß wohl sämmtliche Städte Gebrauch gemacht, in denen öffentliche Schlachthäuser errichtet sind, die Nothwendigkeit der Einführung des Schlachtzwanges in Breslau bedürfe keiner besonderen Erläuterung. Es wird der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß es der Bauverwaltung unter Anspannung aller Kräfte gelingen wird, den 1. October 1896, an welchem der den Schlachtzwang betreffende Gemeindebeschluß in Kraft treten soll, als Termin für die betriebsfähige Fertigstellung des Schlachthofes einzuhalten.

Wie der Magistrat mittheilt, ist inzwischen auch der Beschluß des Bezirksausschusses eingegangen, durch welchen die verweigerte Zustimmung des Herrn v. Woyrsch zu der Eingemeindung des übrigen ganzen Gutsbezirks Pöpelwitz ergänzt und auch die Eingemeindung der Gemeinde Pöpelwitz als im öffentlichen Interesse liegend, erklärt ist. Sobald der zweite Beschluß des Bezirksausschusses rechtskräftig geworden sein wird, ist dann zur Vollziehung der Eingemeindung des Guts- und Gemeindebezirks Pöpelwitz noch der Erlaß des diese Eingemeindung aussprechenden Gesetzes erforderlich.

* **Zur Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe.** Die im vorigen Jahre in Kraft getretenen Bestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe sind mit Rücksicht auf die in der Stadt Breslau an den Sonntagnachmittagen stattfindenden Theatervorstellungen für diese Stadt dahin erweitert worden, daß für die Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen die Beschäftigung von Arbeitern im Barbier- und Friseurgewerbe an Sonn- und Festtagen auch in der Zeit von 2—6 Uhr Nachmittags stattfinden darf. Ferner wird mit Rücksicht auf das durch die Gesellschaften in der Fastnachtszeit gesteigerte Bedürfniß für die Stadt Breslau eine Beschäftigung von Arbeitern mit Frisiren von Damen über die in der Bekanntmachung vom 19. März d. Js. bezeichnete Zeit hinaus bis 7 Uhr Abends in der Zeit vom 19. Januar bis zum 16. Februar dieses Jahres auf Grund der Ziffer 7 Abschnitt III der Ausführungsanweisung betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe vom 11. März 1895 ausnahmsweise zugelassen. Die in der Bekanntmachung vom 19. März vorigen Jahres vorgeschriebenen Bedingungen sind inne zu halten. Diese lauten: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizustellen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

* **Welche Kinder sind zu Ostern schulpflichtig?** Ueber diese Frage besteht bei nur zu vielen Eltern immer wieder noch völlige Unklarheit. Es dürfte sonach angebracht sein, denselben jene Frage hier zu beantworten. Zum 1. April werden diejenigen Kinder schulpflichtig, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben, also in der Zeit vom 1. April 1889 bis dahin 1890 geboren sind. Indessen sind aber auch diejenigen Kinder aufnahmefähig, welche bis zum 30. September d. J. das sechste Lebensjahr vollenden und körperlich sowie geistig dementsprechend entwickelt sind. An die Anmeldung, welche gewöhnlich vor dem 1. März zu erfolgen hat, sollten jetzt schon besonders diejenigen Eltern und Erziehungspflichtigen denken, welche die nöthigen Papiere sich von außerhalb her kommen lassen müssen, und zwar Geburts-, Tauf- und Impfschein. Ueber solche Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden müssen, ist bei der Anmeldung ein behördlich beglaubigtes ärztliches Attest zu überreichen.

* **Die vier städtischen Volksbibliotheken,** die sich in den Grundstücken Breitestraße 35, Taschenstraße Nr. 29/31, Nicolaistraße 63 und Vorwerksstraße 36/38 befinden, sind auch im Monat December v. Js. stark benützt worden, denn es wurden in dieser Zeit insgesammt 4523 Bücher ausgeliehen. Unter den 1359 Lesern waren 288 Lehrer und Beamte, 183 Kaufleute und Gewerbetreibende, 39 Studenten, 280 Handwerkerlehrlinge und Arbeiter, 482 jugendliche Personen und 557 weibliche Personen der verschiedensten Stände. Die drei zuerst genannten Volksbibliotheken sind Mittwochs und Sonnabends Mittags von 12 bis 1 Uhr und Sonntags Mittags von 11 bis 1 Uhr geöffnet, die Volksbibliothek an der Vorwerksstraße Mittwochs und Sonnabends Abends von 6 bis 8 Uhr und Sonntags Mittags von 11 bis 1 Uhr.

* **Die Quittungskarten,** die seit dem Jahre 1895 zur Ausgabe gelangen, sind mit 56 Feldern versehen, so daß auch für 56 Wochen Marken zu verwenden sind. Die Annahme, daß die Karte nach Einkleben von 52 Marken, d. i. nach einem Jahre, zur Abgabe gelangen muß, ist eine irrige, um so mehr, als die Karte ja auch 3 Jahre Gültigkeit hat. — Bei Krankheitsfällen sind keine Marken zu verwenden. Der betreffende Kranke hat sich für die Zeit seiner Krankheit eine Bescheinigung ertheilen zu lassen und wird dann die Krankheitszeit in die Quittungskarte eingetragen, so daß die Zeit als mit versichert gerechnet wird.

* **Der Provinzial-Ausschuß** von Schlesien tritt am 31. d. Mts. hierselbst zu seiner nächsten Sitzung, welche zwei Tage in Anspruch nehmen wird, zusammen.

* **Die Feier des 18. Januar** in den hiesigen Schulen wird in patriotischen Gesangsvorträgen, Declamationen und Festreden bestehen. Wie werden die Kinder sich freuen.

* **Die Breslauer Universitäts-Sternwarte** soll seitens der Staatsregierung mit einem größeren Refractor von nicht unter 15 Zoll, der ihr bis jetzt noch fehlt, bedacht werden.

* **Der Beginn der Schonzeit** für Haselwild und Hasen, sowie Auer-, Birk- und Fasanenhennen ist für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau auf Sonnabend, den 18. Januar, festgesetzt worden, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildsorten Freitag, den 17. Januar, stattfindet.

* **Stadt-Theater.** Heute, Donnerstag, gelangt Aubers romantisch-komische Oper „Maurer und Schlosser“ zur Wiederholung. Das Stadt-Theater hat besondere Anstrengungen gemacht, um den Tag, an welchem vor 25 Jahren das Deutsche Reich wieder errichtet wurde, festlich zu begehen.

* **Lobe-Theater.** Heute, Donnerstag, und morgen, Freitag, finden die letzten Doppel-Vorstellungen von „Der Rabenvater“ und „Tata-Toto“ statt.

* **Unglücksfälle.** Dienstag Abend wurde auf der Gräbschenerstraße an der Eisenbahnunterführung ein unbekannter Mann, anscheinend ein Lumpensammler, von einem Motorwagen, vor den er während der Fahrt plötzlich trat, zu Boden geschleudert; ein Trittbrett traf ihn an den Kopf und fügte ihm schwere, wenn auch nicht lebensgefährliche Verletzungen zu. Der Mann wurde in das Allerheiligen-Hospital gebracht. Daselbst fanden noch Aufnahme ein Dienstmädchen vom Wilhelmsufer, das sich mit Carbolsäure schwere Verbrennungen im Gesicht zugezogen hatte und eine Arbeiterfrau von der Dammstraße, die bei einem Sturz auf der Straße den rechten Arm gebrochen hatte.

* **Arbeiter-Risiko.** Einem Knecht wurde von einem ausschlagenden Pferde der rechte Oberschenkel gebrochen. — Beim Verladen von Steinen erfroren einem Arbeiter die Finger beider Hände. — Diese beiden Verunglückten fanden im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

* **Vermißt** wird die 22 Jahre alte unverehelichte Agnes Seidel, die zuletzt in Dyhrenfurt wohnte, hierher reiste und auch am 12. d. M. hier gesehen worden ist. Seitdem fehlt von ihr jede Spur. Sie war mit einem schwarzen Rock, einem dunkelblauen wollenen Jaquette, einem schwarzen Krimmerbarett und einem schwarzen Krimmer-Muff bekleidet.

* **Auf der Gräbschenerstraße** vor der Steuer-Expedition wurde ein Todtengräbergehilfe aus Gräbschen von zwei unbekannten Männern ohne jeden Grund angehalten und gemißhandelt. Auf seine Hilferufe ergriffen die beiden etwa 20 bis 22 Jahre alten Burschen die Flucht. Vorher hatten sie dem Angefallenen die schwarze Krimmermütze vom Kopfe gerissen und mitgenommen.

* **Aus dem Polizeibericht.** In das Polizeigefängniß wurden am 14. d. Mts. 55 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einem Glasermeister auf der Ursulinerstraße ein Glaserdiamant, aus einem Hausflur auf der Moritzstraße ein rothbrauner Ausziehtisch. — Abhanden kamen: zwei Portemonnaies mit 4,95 Mark und 18 Mark Inhalt. — Gefunden wurden: ein goldener Damenring, eine goldene Damenuhr mit Kette.

Lobetheater, Dienstag, den 14. Januar. „Tata Toto“, Vaudeville in 3 Acten nach Bilhaud und Barré von Victor Léon und F. Zell. Musik von Antoin Banès.

Im Sommertheater bei Liebich errang im vorigen Jahre bekanntlich obiges Vaudeville, unter der Direction Witte-Wild, einen außerordentlichen Lach- und Kassenerfolg. Der übermüthige Schwank, an dem eine fast bedenkliche Anzahl von Männern mit litterarischem Namen zu Gevatter standen, muß auch als eines der besten Erzeugnisse dieses Schauspielgenres betrachtet werden, solch tolle Verwechslungen und ihr Ausnützen zu zwerchfellgefährdenden Situationen hatte man sich schon lange nicht mehr „geleistet“. Das Neue, Pikante an dem Sujet war die Nothwendigkeit, zwei Per-

sonen, Zwillingsgeschwister verschiedenen Geschlechts, von einer Künstlerin darstellen zu lassen; die frappirende Aehnlichkeit, welche die Handlung von Bruder und Schwester fordert, hätte man sonst auch kaum jemals in gewünschtem Maße erreichen können. Herr Bernard, Kaufmann und Feuerwehrhauptmann, hat zwei hoffnungsvolle Kinder, Zwillinge, von denen Tata mit Entschiedenheit einen jungen Mann, Gaston, hinter dem Rücken ihres Vaters begünstigt, Toto wegen seiner tollen Streiche in einer Militärvorbereitungsanstalt entlassen werden muß. Theodore Cabestan, ein früherer Schulaufseher dieser Cadettenanstalt, soll des reichen Bernards Tata heimführen. Toto bietet alles auf, um diesem Projekt entgegen zu wirken und veranlaßt schließlich seinen Freund Gaston, die Schwester zu entführen. Als Tata's Vater von der gelungenen Flucht hört, weiß er keinen andern Ausweg, das Renomee seines Hauses zu retten, als den Toto zu veranlassen, die Rolle der Schwester bei der Soiree weiter zu spielen. Toto — jetzt Tata — läßt sich sogar von Cabestan weiter poussiren, will von ihm entführt sein und hetzt schließlich alles was im Hause versammelt ist, dem armen Schulaufseher auf den Hals, als dieser vom „Schampus" seines freien Denkens beraubt, in der Dunkelheit eine früher geliebte Lazarethgehilfin mit Tata (Toto) verwechselt und „auf die Reise geht." Es gilt nun vor allem Tata von jedem Makel rein zu waschen: der verschmitzte Bruder steckt sich noch einmal in des geliebten Schwesterleins Kleider, giebt sich als von Gaston entführt aus, zum Schluß große Versöhnung und — „sie kriegen sich". Neben dieser in knappen Strichen skizzirten Haupthandlung hat man auch für eine drastisch-komische Figur gesorgt. Ein Militärschulinspector, ein alter Lebemann fin de siecle, angelt nach einem netten appetiterregenden Mädchen, das ihn aber nur an der Nase herumführt. Wenn man dem Wort Vaudeville einen Augenblick der Betrachtung schenkt, müssen wir bald einsehen, daß dieser Art musikalischer Posse eigentlich nicht mehr voll und ganz der obige Name gebührt. Warum nennt man das Kind nicht bald mit dem richtigen Namen: Operetten-Posse? Vaudevilles sind ihrem Ursprung nach eigentlich auf die Tagesereignisse bezugnehmende Stücke, in deren Couplets die im Leben gerade zu Tage tretenden Mißstände ihre Kritik erfahren. Heut drückt man sich gern um einen Namen herum, der, wenn auch nur scheinbar, eine geringere Species andeuten könnte. Tata-Toto ist natürlich auch keine Operette, dazu enthält es zu wenig Musik, aber auch keines jener ursprünglichen Vaudevilles. Vanés Musik ist außerordentlich graciös und elegant instrumentirt, wenn sie auch bei einer Ausführung, wie gelegentlich der letzten Reprise des Werkes, mehr zum unvermeidlichen Uebel wird. Ob es keine andern Musiker in Breslau geben mag als diese jugendlichen Instrumentalisten? In solchem musikalischen Gewande dürfte sich das übermüthige Werk bestimmt keine neuen Verehrer gewinnen. Frl. Ziegler war als Tata-Toto wieder einmal ganz in ihrem Element. Nur wenige Operettendivas dürften diese Doppelrolle mit solchem schauspielerischen Geschick durchzuführen vermögen als es „unsere" Ziegler kann. Neben ihrer reizenden, schauspielerischen Verkörperung singt sie auch so allerliebst, daß man wirklich bedauert, in den Wintermonden nicht öfters einer Operette mit ihr in einer hervorragenden Partie lauschen zu dürfen. Auch Herr Kapp trat mit sichtlichem Vergnügen an seine Aufgabe heran, dieselbe mit bestem Gelingen lösend. Die übrigen Darsteller, die Damen Wenck und Doppelbauer und die Herren Löwe, Rohland, Thomas, Ries vervollständigten das Ensemble in bekannt trefflicher Weise.

Dem Vaudeville ging die Posse „Der Rabenvater" voran. Herr Löwe spielte den von Schweighofer meinem Wilhelm Neuendorf mit vorzüglicher Komik, die mit geringeren Mitteln als den des berühmten Gastes fast dieselbe Wirkung erzielte.

H. W.

Schlesien.

Amtliche „Bekämpfung" der Socialdemokratie. Das Neuroder Kreisblatt veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Den nachgeordneten Behörden lasse ich zur Zeit eine Anzahl der Schwarze'schen Schrift: „Was unsere Arbeiter vom socialdemokratischen Zukunftsstaat zu erwarten haben", mit dem ergebenen Ersuchen zugehen, diese Schriften in geeignet erscheinender Weise zu vertheilen. Gegenüber der auf Klassenhaß beruhenden und Klassenhaß erzeugenden Irreführung unserer Arbeiterbevölkerung durch socialdemokratische Agitatoren in Wort und Schrift ist es die Pflicht des sein Volk liebenden Patrioten seinerseits dazu beizutragen, daß geeignete Mittel angewandt werden, um unser armes verführtes Volk vom Verderben und Unheil bringenden Einfluß jener Revolutionspartei zu entziehen, deren Führer in gewissenloser Weise die Unzufriedenheit des Volkes erregen, um die Leichtgläubigkeit der Massen in eigennütziger Weise auszubeuten. Vielleicht vermittelt die [illegible] der Schwarze'schen Schrift hier und da die Erkenntniß [illegible] den [illegible] Versprechungen socialdemokratischer Wortführer [illegible]. Die [illegible] bewährte Hochherzigkeit und der gesunde Sinn des größten Theiles unserer Bevölkerung [illegible], daß die im Interesse der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe unternommenen Bemühungen um Schutz und Gemeinwohl, gegen das durch die Socialdemokratie verbreitete Gift [illegible] werden. Neurode, den [illegible] Januar 1896. Der Königl. Landrath Freiherr v. Rechenberg." Das „arme verführte" Volk dürfte für die angepriesene Zukunftsstaat-Kritik [illegible] ebenso wenig das gewünschte „Verständniß" haben, wie für die Bekanntmachung des Herrn Landraths.

Ohlau, 15. Januar. Bei dem hiesigen Gewerbegericht wurden 1895 [illegible] Streitsachen anhängig, von denen [illegible] durch Vergleich, [illegible] durch Klagezurücknahme, [illegible] durch Urtheil erledigt wurden.

Namslau, 15. Januar. In Folge Einathmung von Kohlendunstgasen verloren zwei Mädchen in einem Dorfe des benachbarten Kreises Gr. Wartenberg [illegible] Dienstmädchen des dortigen Dominiums ihr Leben. Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß die Mädchen kurz vor dem Schlafengehen [illegible] in ihrer Stube noch einmal tüchtig Feuer gemacht hatten. Da nun an jenem Abend ein starker Sturm tobte, so ist es wahrscheinlich, daß durch denselben die der Kohlen entsteigenden Gase nicht entweichen konnten und sich deshalb in der Stube ansammelten. Als man die Mädchen am Morgen wecken wollte, fand man sie [illegible] todt im Bette. Am Sonnabend wurden sie [illegible] zur letzten Ruhe gebracht. Den Besitzer trifft an dem Unglücke keine Schuld, [illegible] Ofen [illegible] und den polizeilichen Vorschriften entsprechend hergerichtet.

Aus den Nachbarprovinzen.

Die Grubenkatastrophe in Polnisch-Ostrau.

Wie bereits berichtet wurde, ist auf dem der Nordbahn gehörigen Wasserhaltungsschachte „Hermenegild" in [illegible] am 14. Januar Vormittags ein Grubenbrand ausgebrochen, welchem [illegible] Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Der Brand wurde noch im Laufe des Nachmittags localisirt. Alle Mannschaften aus der vom Brande direct betroffenen und aus den mit demselben zusammenhängenden beiden anderen Schächten der Nordbahn sind ausgefahren. Der Betrieb auf allen drei Schächten ist [illegible]. Hierzu wird uns Folgendes berichtet:

Es war Montags gegen ½12 Uhr, als man ungeheure Rauchmassen aus der Doppelschachtanlage „Hermenegild" aufsteigen sah und auf einen bereits ausgebrochenen Grubenbrand schließen ließ. Es wurde sofort für die in der Grube arbeitende Mannschaft, die an der Zahl [illegible], der Befehl zum Ausfahren gegeben. Binnen einer Stunde waren sämmtliche Arbeiter bis auf 31 Vermißte ausgefahren, die sich bei der Verlesung der Listen nicht meldeten. Um den freien Rauchabzug zu ermöglichen und so die Vermißten vor dem sonst unvermeidlichen Tode durch Ersticken zu retten, wurden einstweilen keine Löscharbeiten vorgenommen. Bergrath Meyer und Betriebschef Fritsch fuhren mit einer entsprechenden Zahl von Rettungsmannschaften in den benachbarten „Wilhelm"-Schacht, der ebenso wie der „Jakob"-Schacht durch Querschläge mit dem „Hermenegild"-Schachte in Verbindung steht, ein, um von dort aus gegen „Hermenegild" vorzudringen, was sich aber in Folge der mächtigen Rauchentwickelung als unmöglich erwies. Der Rettungsversuch wurde dann durch den Förderschacht „Hermenegild" erneuert, und es gelang bis zu den im neunten Horizonte in einer Tiefe von 250 Metern befindlichen Vermißten vorzudringen. Man fand hier alle Vermißten. Fünfzehn waren bereits todt, die übrigen waren betäubt. An der frischen Luft und mit Anwendung ärztlicher Hilfe wurden die Ohnmächtigen bald zum Bewußtsein gebracht. Um 4 Uhr Nachmittags war die Rettungsaction beendet, worauf an die Localisirung des Brandes geschritten wurde. Der Grubenbrand entstand im Wasserhaltungsschacht in der „Herminegild"-Zeche in einer Tiefe von etwa 200 Metern an der Zimmerung, möglicher Weise in Folge eines Kurzschlusses der elektrischen Leitung. Der Maschinenwärter im fünften Horizont, welcher zuerst Rauch und sodann auch den Brand bemerkte, soll es unterlassen haben, die eiserne Wetterthür, welche den Schacht gegen die Grubenstrecken abschließen kann, zu sperren, und ergriff die Flucht, wodurch Rauch in die Strecken eindringen konnte, was bei einer rechtzeitigen Schließung dieser Thür unmöglich gewesen wäre. Nach beendeter Bergung aller Leute wurde der brennende Schacht von allen Seiten verschlossen und abgedämmt. Der Brand dürfte binnen wenigen Stunden erstickt sein. Den Betrieb auf allen Gruben sofort wieder aufzunehmen, wird keiner weiteren Störung unterliegen, da sämmtliche Maschinen und Gebäude unversehrt geblieben sind. Zahlreiche Aerzte, sowie der Chef des Revierbergamts und des Polizeicommissariats betheiligten sich eifrigst an den Rettungsarbeiten und der Wiederbelebung der Geretteten. — Die Doppelschachtanlage „Hermenegild" bildet mit dem „Wilhelm"- und dem „Jacob"-Schachte die Zaburek genannte Colonie, welche zur Gemeinde Polnisch-Ostrau gehört. Die genannten drei Schächte sind Besitz der Nordbahn und zählen zu den bedeutendsten des ganzen Ostrau-Karwiner Reviers mit einer Belegschaft von rund 1400 Mann und einer jährlichen Förderung von mehr als vier Millionen Meter-Centner. Der „Hermenegild"-Schacht ist an 300 Meter tief. Von den neun Horizonten sind nur die beiden untersten in Betrieb. Die Ventilation der Gruben wird in der Weise besorgt, daß der „Hermenegild"-Schacht hauptsächlich zum Einlassen frischer Luft, die beiden anderen Schächte zum Abführen der gebrauchten Wetter benützt werden. Auf dem „Hermenegild"-Schacht ist die Wasserhaltung für das ganze Grubenrevier concentrirt. Die Schachtanlagen sind elektrisch beleuchtet und mit Hydranten versehen.

Vermischtes.

Die Helgoländer Düne hat bekanntlich durch die Stürme und Hochfluthen in den Jahren 1894 und 1895 ganz erheblich gelitten. Große Opfer hat die kleine Helgoländer Gemeinde zur Beseitigung der entstandenen Schäden und zur Stärkung des kleinen Eilandes aufwenden müssen. Leider haben die getroffenen Maßregeln die Düne vor dem verheerenden Decembersturm des letzten Jahres doch nicht ausreichend schützen können. Die so außergewöhnlich lange dauernden Sturmfluthen sind wiederum nicht spurlos vorübergegangen, sodaß die Gemeindeverwaltung schon wieder großen Aufwendungen zur Erhaltung der Düne, auf der einzig und allein die Existenz Helgolands als Nordseebad begründet ist, gegenüber steht. Es ist jetzt eine gründliche und radicale Stärkung derselben in Aussicht genommen. Zu diesem Zweck soll von dem äußersten Ende der Nordspitze, die in den letzten Jahren durch Abschwemmungen sehr [illegible] hat, der Sand bei Ebbe abgefahren und den der Gefahr ausgesetzten Stellen, z. B. [illegible] zugeführt werden. Man hofft durch [illegible] Aufschüttungen [illegible] durch Buhnenwerk, Faschinen und Mauern [illegible] der Düne einen festen Widerstand gegen [illegible] Sturmfluthen [illegible]. Die nothwendigen Sandmassen und die ganze Herstellung der Befestigungen hat der Gemeindevorstand dem [illegible] Anlagen auf Helgoland übertragen. [illegible] Die Kosten sind auf [illegible] Mark veranschlagt.

Eine Entzündung. [illegible]

Neueste Nachrichten.

— **Berlin,** 15. Januar. [illegible]

— [illegible]

auch die Bestimmung, daß die Lehrer bei Versetzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten erhalten sollen, was bisher nicht der Fall war. Aus der Staatskasse soll ein jährlicher Beitrag zum Diensteinkommen der Lehrer gezahlt werden und zwar derart, daß für die Stelle eines alleinstehenden, sowie eines ersten Lehrers 500 Mark, eines anderen Lehrers 300 Mark, einer Lehrerin 150 Mark jährlich gewährt werden sollen. Der Staatsbeitrag wird nur bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. Also die großen Communen gehen leer aus. Das Gesetz soll bereits am 1. October 1896 in Kraft treten.

— Man schreibt dem „B. T.": In unterrichteten Kreisen wird es für wahrscheinlich oder doch möglich angesehen, daß anläßlich der Jubelfeier am 18. cr. ein Amnestie-Erlaß des Kaisers erscheinen wird, durch welchen die Strafen wegen gewisser politischer Vergehen und Majestätsbeleidigungen erlassen werden. — Wir glauben nicht an die Wahrheit dieser Mittheilung.

— Der Gouverneur Wißmann ließ einen Runderlaß an die deutsch-ostafrikanischen Stationen und Bezirksämter ergehen, wonach beim Auswärtigen Amte von beachtenswerther Seite Vorstellungen gemacht, daß noch viele Sclaven mit den Karawanen zur Küste kommen, indem sie häufig als Träger, resp. Frauen oder Kinder von Trägern ausgegeben werden. Einer Weisung des Reichskanzlers folgend, wird ersucht, mit aller Strenge einem derartigen Treiben entgegenzuwirken.

— **Karlsruhe,** 15. Januar. Durch heutigen Kammerbeschluß wurde die Wahl des an Stelle des Demokraten Heimburger gewählten nationalliberalen Abgeordneten für giltig erklärt und damit die nationalliberale Kammermehrheit wieder hergestellt.

— **Budapest,** 15. Januar. Die Erhöhung des Zonentarifs für den Personenverkehr auf den ungarischen Staatsbahnen, welche am 8. d. Mts. angekündigt wurde, beträgt für die erste Wagenklasse in allen Zonen bei Personenzügen 20 Procent, bei Schnellzügen 25 Procent. Für die zweite Wagenklasse ist der Tarif nur in der 13. und 14. Zone, für die 3. nur bei Schnellzügen und in der 14. Zone um 20 Kreuzer erhöht worden. Die aus der Tariferhöhung der Staatsbahnen erwarteten Mehreinnahmen werden auf 1,478,256 Gulden geschätzt.

— **Prätoria,** 14. Januar. Der Gouverneur Robinson und die Regierung des Transvaal sind gestern Nachmittag zu einer endgiltigen Vereinbarung gelangt, wonach Jameson und dessen Offiziere als Gefangene zur Aburtheilung nach England überführt und die gefangenen Mannschaften der englischen Regierung übergeben werden, um nach England oder ihrem sonstigen Wohnort übergeführt zu werden, damit gegen sie nach Ermessen der englischen Regierung verfahren wird. Die Mannschaften sind bereits in Volksrust eingetroffen. Dr. Jameson und dessen Offiziere gehen nach der Grenze von Natal ab, sobald der Gouverneur von Natal die nöthigen Vorkehrungen zur Uebernahme der Gefangenen beendet hat.

— Es sind actenmäßige Beweise entdeckt worden, daß von der Chartered Company ein weit verzweigtes Complott gegen die Unabhängigkeit Transvaals organisirt wurde und daß sich die Gesellschaft der Agitatoren in Johannesburg nur zur Förderung ihrer Interessen bediente. Es wird sogar gemuthmaßt, daß die englische Regierung Kenntniß davon hatte.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 15. Januar.

Heiraths-Ankündigungen. II. Müller Bruno Tscheschel, kathol., Bohrauerstr. 32, und Martha Vieweg, kathol., Gräbschenerstraße 9. — Expeditionsgehilfe Carl Seidel, kath., Holteistr. 36, und Anna Bänisch, kath., Gräbschenerstr. 111. — Straßenbahn-Kutscher Carl Dehmel, ev., Augustastr. 15/17, und Anna Neumann, evang., Festenberg. — Dr. med. Adolf Hirschfeld, jüd., Zimmerstr. 14, und Hanna Bost, jüd., Palmstr. 33.

Eheschließungen. I. Schneider Hermann Schulz, evang., Goldene Radegasse 9, mit Agnes Pieronczyk, kath., Carlsstr. 28. — II. Restaurateur Paul Sabisch, kathol., Sandstraße 4, mit Martha Volkmer, kathol., Sadowastr. 80. — Sergeant Hermann Neumann, ev., Kleinburg, mit Marie Scherner, ev., Schweidnitzerstadtgraben 28. — Ausschänker Hermann Littmann, evang., Nadlergasse 7, mit Ida Demke, evang., Königgrätzerstraße 23. — Maschinenmeister Robert Szczesnowski, ev., Reichstr. 22, mit Emma Kuppenberg, ev., daselbst. — III. Maurer Johann Schlensag, kath., Weidenstr. 6, mit Anna Gladisch, kath., Hirschstr. 51. — Arbeiter August Hoffmann, kathol., Schießwerderstraße 27, mit Emma Hoffmann, kathol., daselbst. — Zimmermann Gustav Schulz, ev., Schießwerderstr. 27, mit Berta Hoffmann, kath., daselbst. — Sergeant Gotthard Wagenknecht, ev., Bürgerwerder-Kaserne 4, mit Elise Günther, ev., Gräbschenerstr. 25. — Bildhauer Robert Scholz, kath., Uferstr. 43, mit Martha Hente, geb. Kelsmann, ev., Wäldchen 2. — Militär-Invalide Max Riedel, ev., Barischstr. 1, mit Anna Lindel, evang., daselbst. — Postunterbeamter Hermann Storek, evang.-luth., Sternstr. 49, mit Christiane Krunca, ev., das. — Arbeiter Wilhelm Grunwald, ev., Scheitnigerstraße 45, mit Auguste Lange, geb. Ehrlich, ev., daselbst.

Geburten. I. Bremser Paul Bunke, kath., S. — Zahlmeister-Aspirant Carl Blümel, kath., S. — Fabrikarbeiter Hermann Scholz, kath., S. — Schneider Hugo Schiftan, jüd., S. — Schlosser Paul Pawald, kath., S. — Hilfsbremser Friedrich Hahn, evang., S. — Versicherungs-Inspector Max Baucke, kath., T. — Gepr. Locomotivheizer Felix Schön, kathol., T. — II. Magistratsarbeiter Conrad [illegible], ev., T. — Haushälter Ernst Kleiner, ev., T. — Drechsler Max Hellmann, kath., S. — Fuhrwerksbesitzer Gustav Henschel, ev., S. — Artilleriedepotarbeiter Johann Slotta, ev., S. — Tischler Gustav Vogt, ev., S. — Kutscher Johann Langner, kathol., S. — III. Arbeiter Paul Beyer, kath., T. — Regierungsportier Carl Ode, kathol., T. — Arbeiter Hermann Schmidt, ev., T. — Oberkellner Robert Briese, kath., S. — Hilfsbremser Carl Peter, evang., S. — Arbeiter Johann Laqua, ev., T. — Kutscher Robert Klose, ev., T. — Zimmermann Adolf Sast, ev., S. — Arbeiter Ferdinand Volkmer, kath., S. — Schuhmacher Carl Bönisch, ev., T. — Feuerwehrmann Hugo Döbel, kathol., S. — Drogenhändler Friedr. Gumpel, ev., T. — Kaufmann Salo Krebs, jüd., S. — Arbeiter Heinrich Staske, ev., T. — Buchhalter Felix Böttzer, ev., Zwillinge (T. u. S.). — Former Paul Wuttke, ev., S. — Maler Traugott Hoffmann, ev., S.

Todesfälle. I. Kaufmannsfrau Lina Paradies, geb. [illegible], 51 Jahre. — Elisabeth, T. des Kaufmanns Carl Schare, 4 J. — Volksschullehrer Georg Gärtner, 20 Jahre. — II. Hedwig, T. des Schlossers Bernhard Pasler, 6 Woch. — Zuschneider Gustav Ma[illegible], 37 J. — Buchhändlerwittwe Marie Hirschberg, geb. Schmidt, 64 J. — Rammmeistersfrau Marie Hübner, geb. Hähndel, 44 J. — Lehrerswittwe Friederike Krämer, geb. Elstisch, 74 J. — Marie, T. des Schuhmachermeisters Gustav Gerstenberger, 7 Monate. — Arbeiterwittwe Marie Krause, geb. Reich, 79 J. — Arbeiterwittwe Elisabeth Gomwald, geb. Hinke, 66 J. — Kaufmann Otto [illegible], 29 J. — Arbeiter Reinhold Knobel, 43 J. — Divisions-Küster Anton Kablert, 61 J. — Bertha Gor, ohne besonderen Stand, 54 J. — Martha, T. des Arbeiters Victor Pollack, 3 J. — Richard, S. des Tischlers Josef Simon, 12 W. — III. [illegible] des Arbeiters Carl Hoppe, 4 T. — Margarethe, T. des Arbeiters Albert Terinske, 4 M. — Hotelbesitzerswittwe Bertha Sarch, geb. Kunatowski, 65 J. — Kellner Paul Gallert, 4[illegible] J.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: G. Kenkirch; für den Inseratentheil G. Zahn. — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von C. Schatz & Co.; Druck von Th. Schatz. — Sämmtlich in Breslau.